Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 390. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 22. August 1879.**

Deutschland.

Berlin, 21. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kaufmann und Liqueur-Fabrikanten Ferdinandus Josephus Wilhelmus Hermanus Schmitz, alleinigen Inhaber der Firma „Wijnand Focking" zu Amsterdam, das Prädicat eines königl. Hoflieferanten verliehen.

Der zur Zeit bei den Arbeiten zur Anlage des Ems-Jade-Canals in Aurich beschäftigte bisherige Regierungs-Baumeister Dannenberg ist zum königlichen Wasser-Baumeister daselbst ernannt worden. — Der Rechnungs-Rath Biester ist unter Belassung in seiner bisherigen Stellung als Vorsteher der Hauptbuchhalterei des Reichsschatz-Amtes zum Bureauvorsteher des Reichsschatz-Amtes ernannt worden.

Berlin, 21. August. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm gestern in Babelsberg den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen.

Beide Kaiserlichen Majestäten besichtigten gestern gemeinschaftlich die Sonnenwarte und ließen Sich die Beamten derselben vorstellen. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 21. August. [Zur Herstellung der Jahreslisten der Schöffen und Geschworenen.] Der Minister des Innern hatte unter dem 18. April d. J. eine Circular-Verfügung an die Regierungen erlassen, betreffend die Vorbereitungen zur Herstellung der ersten Jahreslisten der Schöffen und Geschworenen nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes. Der Justizminister hat seinerseits über denselben Gegenstand eine allgemeine Verfügung unter dem 22. v. M. erlassen. Jetzt hat der Minister des Innern unter dem 14. August den Regierungen eine zweite Verfügung zugehen lassen, in welcher Folgendes bestimmt wird: Es sollen seitens der Regierungspräsidenten die Namen der zu den Geschäften des Ausschusses für die Bildung der Listen heranzuziehenden Staats-Verwaltungsbeamten und ihrer Stellvertreter, seitens der Vorsitzenden der wahlberechtigten Verbände die Namen der von ihnen gewählten, zu den Geschäften des Ausschusses heranzuziehenden Vertrauensmänner, seitens der Gemeindevorsteher die Urlisten bis zum 1. September jedes Jahres dem Amtsrichter mitgetheilt werden. Ein so früher Zeitpunkt erscheint nothwendig, weil angemessener Weise bis zum 1. November jeden Jahres die Ausschußsitzung abzuhalten ist, vorher aber eine geräumige Frist verbleiben muß zur Zusammenstellung der Urlisten und zur Vorbereitung des Beschlusses über die Einsprachen der Amtsrichter. Den wahlberechtigten Verbänden ist durch die Verfügung des Justizministers vom 22. Juli der weite Zeitraum vom Ende Januar bis Ende August zur Vornahme der Wahlen gewährt, womit allen mit der Einberufung der Wahlverbände möglicher Weise verbundenen Schwierigkeiten Rechnung getragen worden. Mit der Aufstellung und Auslegung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschwornen ist nach den Bestimmungen des Ministers nicht vor dem 1. Juli zu beginnen, weil sonst die Richtigkeit der Listen bis zu dem Zeitpunkt, an welchem sie in Gebrauch genommen werden, durch eintretende Personalveränderungen beeinträchtigt werden könnten.

= **Berlin**, 21. Aug. [Cairolis Aufenthalt in Deutschland. — Graf Stolberg. — Die Aufstellung der abgetretenen Minister als Landtags-Candidaten. — Städtetag.] Der Aufenthalt des italienischen Ministers Cairoli in Deutschland ist in hiesigen politischen Kreisen lebhaft bemerkt worden. Cairoli ist gleichzeitig mit der Abreise des Fürsten Bismarck aus Kissingen in Nürnberg eingetroffen. Man combinirt hier, anscheinend mit gutem Grunde, daß der Aufschub der Abreise des Fürsten Bismarck aus dem gedachten Curort mit einem beabsichtigten oder stattgehabten Empfange Cairolis in Kissingen zusammen gehangen habe, obwohl officiell darüber nichts gemeldet ist. Thatsache ist es inzwischen, daß der italienische Minister seine Reise über St. Moritz genommen und mit dem dort befindlichen deutschen Botschafter in Rom, Herrn v. Keudell, an jenem Orte conferirt hat. Die unverkennbare Intimität zwischen Deutschland und Italien ist älteren Datums, scheint aber in neuester Zeit noch mehr zugenommen zu haben. — Der Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums, Graf Stolberg, ist gestern nach Tyrol abgereist und wird erst gegen den 10. September von dort zurückerwartet. Hiermit ist der Termin angegeben, mit welchem die auf den nächsten Landtag bezüglichen Berathungen des preußischen Staatsministeriums zu erwarten sind. — Die Angabe, als hätten sich die Staatsminister a. D. Dr. Falk und Dr. Friedenthal um Mandate zum Abgeordnetenhaus beworben, bestätigt sich durchaus nicht. Dagegen ist es richtig, daß die Wahlkreise, welche die Herren bisher vertreten haben, das Gesuch an dieselben richteten, ihre Mandate beizubehalten. Der Ex-Finanzminister Herr Hobrecht will dagegen ein Mandat annehmen und bewirbt sich um ein solches im Kreise Stargard in Westpreußen. Es sei übrigens hierbei bemerkt, daß der Berliner Magistrat damit umgeht, dem Minister Falk in irgend einer Weise in Anerkennung seiner Verdienste um die Schule eine Auszeichnung zu Theil werden zu lassen. — Die Angaben, welche von einer Berufung des Städtetages in nächster Zeit wissen wollten, sind mit vollem Recht als unbegründet zurückgewiesen worden. Man wird kein Mittel unversucht lassen, um die Agitation, welche der Städtetag in das Auge gefaßt hat, so wirksam als möglich zu machen und von diesem Standpunkte aus seine Berufung lediglich nach Opportunitätsgründen bemessen.

□ **Berlin**, 21. August. [Zur Wahlbewegung.] Die Rede, welche der Veteran der Fortschrittspartei, Professor Dr. Möller in Königsberg am Dinstag in einer Versammlung des dortigen fortschrittlichen Wahlvereins gehalten hat, darf wohl als das bedeutendste Ereigniß in der liberalen Wahlbewegung bis jetzt bezeichnet werden. Möller, der während der Conflictsperiode kurze Zeit dem Abgeordnetenhause angehörte, ist immer als einer der eifrigsten und entschiedensten Mitglieder der Partei angesehen worden und wenn ein solcher Mann in genauer Abwägung der Situation und der politischen Verhältnisse den Ruf zur Sammlung aller liberalen Elemente ertönen läßt, dann darf wohl angenommen werden, daß die Vereinigung — nicht etwa die Verschmelzung — der Fortschrittspartei mit dem linken Flügel der Nationalliberalen von den Wählern bald als ein dringendes Gebot der Nothwendigkeit aufgestellt werden wird. Wie wir von unterrichteter Seite hören, hat die Möller'sche Rede in den Kreisen der hiesigen Nationalliberalen einen ungemein günstigen Eindruck gemacht und dürfte der Aufruf der Centralleitung, der in Kurzem bevorsteht, manchen Wiederhall erhalten. Allerdings müßte sich derselbe im Wesentlichen von dem eben erschienenen Wahlaufruf der hannoverschen Nationalliberalen unterscheiden, welcher von der Energie und Entschiedenheit, die gegenwärtig in erster Linie von einem Abgeordneten gefordert werden muß, wenig enthält, insbesondere in der Schul- und Kirchenfrage keine hinlänglich prononcirte Stellung gegenüber der andringenden Reaction einnimmt, der durch die Rede des Herrn von Puttkamer und durch die Ernennung des Hyperorthodoxen, Herrn von Goßler, zum Unterstaatssecretär im Cultusministerium vollständig gekennzeichnet ist. Die wesentlichste Differenz zwischen der Fortschrittspartei und den Nationalliberalen dürfte bei den bevorstehenden Landtagswahlen die Frage wegen der Verstaatlichung der Eisenbahnen bilden. Die Fortschrittspartei setzt dem Ankauf unrentabler Eisenbahnen durch den Staat fortgesetzt den zähesten Widerstand entgegen und zwar nicht blos aus politischen, sondern auch aus wirthschaftlichen Gründen. Die nationalliberale Partei ist in dieser Frage indeß gespalten und dürfte dieselbe, so wichtig sie auch für die Stellung der Parteien zu dem gegenwärtigen Regierungssystem ist, einem Zusammengehen der liberalen Parteien nicht hinderlich sein.

[Um was handelt es sich bei den bevorstehenden Landtagswahlen?] Die Ernennung eines so ausgesprochen conservativen Beamten, wie Herr v. Goßler, zum Unterstaatssecretair und Director im Cultusministerium, gewissermaßen also zum Stellvertreter des Cultusministers, wird, wie die „Köln. Ztg." hervorhebt, nicht verfehlen, die in vielen liberalen Kreisen herrschenden Besorgnisse, die wir bis jetzt noch nicht für begründet halten konnten, zu bestärken, die Besorgnisse nämlich, es werde auf kirchlichem und erziehlichem Gebiete eine Rückwärtsbewegung versucht werden. Es wird darum immerhin gut sein, und braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die liberalen Wähler sich ihre Candidaten namentlich in Bezug auf ihre Ansichten über diesen Gegenstand genau ansehen. Hier liegt der Punkt, um welchen alle liberalen Elemente wie ein Mann zusammenstehen wollen und müssen; gerade dieser Gegenstand fällt voll in die Befugnisse des Landtages. Und die Regierung thäte gut, wenn sie, anstatt durch ihre Preßorgane den liberalen Parteien falsche und von unrechtem Orte hergenommene Wahldevisen aufnöthigen zu wollen, selber ihrerseits erklärte, was sie in der bevorstehenden Landtagsperiode erstrebt. Sache der liberalen Parteien wird es dann sein, ungesäumt zu dem Regierungsprogramm Stellung zu nehmen. „Jedermann", so bemerkt zutreffend der „Hamb. Corr." u. A., „erwartet die Parole der Regierung, auf welche sie eine Mehrheit ihr freundlich gesinnter Abgeordneten zu erlangen hofft. Will man eine regierungsfreundliche Mehrheit haben, so muß man den Wählern sagen, nicht blos daß die Regierung den „Schutz der nationalen Arbeit" will, sondern auch wohin sie in den Fragen steuert, die speciell den preußischen Landtag beschäftigen werden, das heißt welche Ziele sie hinsichtlich der innerstaatlichen Interessen, welche das Abgeordnetenhaus bisher beschäftigt haben, auf welche hin seine Stimme abzugeben der Wähler von je her gewöhnt ist, verfolgt. Die preußischen Wähler fragen jetzt, nachdem die Tariffrage im Reichstage entschieden worden ist, schwerlich ihre Candidaten zuerst, ob sie Schutzzöllner oder Freihändler sind; aber sie fragen: Können wir auf den verheißenen Erlaß der Klassensteuer rechnen, und willst du, Candidat, dafür eintreten? Wird die Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden überwiesen werden, und werdet ihr uns endlich von der Ueberlast unserer Communalsteuern erlösen? Was werdet ihr thun, um die Novelle zur Gewerbe-Ordnung durchzuführen? Wie steht ihr zur Innungsfrage? Was soll aus den Eisenbahnen werden? Seid ihr für oder gegen das Staatsbahnsystem? Werdet ihr die Maigesetze ändern? Werdet ihr das Schulaufsichtsgesetz festhalten? Werdet ihr die Simultanschulen begünstigen oder nicht? Wie denkt ihr euch das Verhältniß des Staates zur evangelischen Kirche? Was wird aus der Organisation der Selbstverwaltung? Werdet ihr sie lahm legen, ändern, auf die westlichen Provinzen ausdehnen oder nicht? Wie werdet ihr die Behörden organisiren? Wie steht ihr zu den zweijährigen Budget- und den vierjährigen Legislaturperioden? Wie zu den sogenannten constitutionellen Garantien? Wie zur nachhaltigen und organischen Bekämpfung der Socialdemokratie? Diese und andere — immer aber ganz concrete — Fragen sind es, um welche sich erfahrungs- und naturgemäß in Preußen die Wahlagitation drehen wird. Auf diese Fragen wird man runde und bestimmte Antworten fordern. Und zwar zuerst von der Regierung; denn sie muß den Ton angeben, wenn ihre Freunde eine bestimmte Melodie singen sollen. Wo nicht, so wird die Disharmonie und Verwirrung größer werden, als je zuvor."

[Die Pfarrwahl zu Sanct Jakobi in Berlin.] Der „Magdeburgischen Zeitung" wird geschrieben:

„Gegen die Entscheidung des Consistoriums und des Oberkirchenraths, wonach in Sachen des Predigers Werner über die Giltigkeit seiner Wahl zum Pfarrer an St. Jakobi nur das Consistorium allein zu erkennen habe, hat, wie man hört, der Provinzial-Synodal-Vorstand Protest eingelegt. Er erachtet seine Fernhaltung von dem Beschluß des Consistoriums für gesetzlich unzuläßig, weil die gegen die Wahl eingelaufene Einrede sich gegen die „Lehre" des Gewählten richte und weil folgerichtig nur unter Zuziehung des Synodalvorstandes vom Consistorium erwogen werden könne, ob die Einrede der Minorität stichhaltig sei oder nicht. In dem von den beiden kirchenregimentlichen Instanzen gefaßten Beschluß, die Werner'sche Sache nicht als eine Angelegenheit der „Lehre", sondern des „Wandels" aufzufassen, erblickt der Synodalvorstand eine nach der Synodalordnung nicht zu gestattende Beiseiteschiebung einer zur Entscheidung mitberufenen Instanz, und deshalb sei, wie ausgeführt wird, jede einseitige Erledigung auf rein administrativem Wege von vornherein hinfällig. Es sei möglich, daß der Synodalvorstand schließlich die Ansicht des Kirchenregiments über die Subsumtion des Werner'schen Falles unter den Begriff des „Wandels" theile; allein rechtzeitig zu hören sei der Vorstand jedenfalls. Es wird, wie wir annehmen dürfen, bei dem Beschluß des Consistoriums und des Oberkirchenraths sein Bewenden behalten; aber dann wird der Synodalvorstand jedenfalls mit einer neuen Beschwerde an die Generalsynode sich wenden, deren Majorität die Ansicht des Synodalvorstandes zweifellos theilt. — Die Kreuzzeitung bemerkt hierzu, daß sie es in der Ordnung findet, wenn seitens des Provinzialsynodalvorstandes Schritte geschehen, um eine etwaige Beeinträchtigung der ihm auf Grund der Synodalordnung zustehenden Rechte und Pflichten durch einen kirchenregimentlichen Act zu verhüten. Daß die Frage, ob eine solche Beiseiteschiebung des Synodalvorstandes bei der Entscheidung über Lehrproteste nicht gegen die Kirchenverfassungsgesetze verstoße, nöthigenfalls auf der Generalsynode zur Erörterung kommen werde, steht allerdings zu erwarten.

Die „Voss. Ztg." bringt folgende Erläuterung der hier behandelten Streitfrage: „Nur so lange, als das Kirchenregiment der positiven Unions- und der confessionellen Partei zu Willen lebt, wird die „rechtgläubige" Coalition dem Oberkirchenrath und den Consistorien freundlich sein, aber wehe den Aufsichts-Instanzen, wenn sie anderen Ansichten folgen, als denjenigen der Generalsynode-Majorität! Es ist interessant, zu gewahren, wie schon jetzt bei den beiden Parteien der Rechten eine Opposition sich heranbildet, die weite Dimensionen annehmen wird, sobald das Kirchenregiment sich untersteht, dem Oberpfarrer Werner von Guben zu dem ihm angetragenen Pfarramt an St. Jacobi in Berlin zu verhelfen. Herr Werner soll in keinem Falle hierher kommen, denn die „Rechtgläubigkeit" hat gegen seine Berufung Protest eingelegt, und wenn das Kirchenregiment geglaubt hat, den leidigen Streit um die Besetzung der seit dem Tode des Consistorialraths Bachmann vacanten Stelle endlich abzuschließen, so macht sich nach Ansicht der Orthodoxie das Kirchenregiment des Verraths am Christenthum schuldig, sobald es Herrn Werner den Eintritt in das Berliner Pfarramt in irgend einer Weise ermöglicht. Was war denn des Gubener Oberpfarrers Vergehen? Er ist außeramtlich literarisch thätig gewesen als kirchlich freisinniger Mann, und deshalb soll vom Consistorium auch der Provinzial-Synodal-Vorstand gehört werden, ob ein Mann mit solcher „Lehre" Geistlicher in Berlin werden könne. Der Provinzial-Synodal-Vorstand — das weiß die orthodoxe Coalition — würde die Frage verneinen, und nur deshalb verlangt sie seine Hinzuziehung, die das Kirchenregiment nicht für nöthig erachtet, weil unter „Lehre" eines Geistlichen nur zu verstehen ist, was er vor der Gemeinde vorträgt. Auch Dr. Sydow blieb im Amt, weil sein incriminirter Vortrag in einem Verein gehalten worden war. Diese Distinctionen sind in den Augen der „Rechtgläubigen" ein Frevel, und sie läßt dieselben um so weniger gelten, als sie ja an dem Provinzial-Synodal-Vorstand ein Organ hat, dessen sie sich zur Durchsetzung ihres Willens bedienen zu können glaubt. Das hierarchische Gelüste der „Rechtgläubigkeit" klagt das Kirchenregiment an, gesetzliche Vorschriften umgangen zu haben, und bleibt die Einrede des Provinzial-Synodal-Vorstandes gegen die verständige Entscheidung der beiden kirchlichen Aufsichtsinstanzen erfolglos, so wird die Coalition das Kirchenregiment bei der Generalsynode verklagen. Diese Anklage erfolgt so gewiß, als Consistorium und Ober-Kirchenrath ihren Beschluß nicht umstoßen werden und nicht umstoßen können, und damit erleben wir dann eine Fehde zwischen der Majorität der General-Synode und dem Kirchenregiment, die letzteres nöthigt, Unterstützung bei der Mittelpartei und bei den kirchlich Freisinnigen zu suchen.

[Marine.] S. M. Panzercorvette „Hansa", 8 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Heusner, ist am 19. d. in Valparaiso eingetroffen.

Kiel, 19. August. [Von der Marine.] Durch Verfügung der Admiralität vom 15. d. M. ist der Corvetten-Capitän v. Hippel zum Commandanten der im Herbst in Wilhelmshaven in Dienst zu stellenden Corvette „Ariadne" und Capitän-Lieutenant Starke in die Stelle des zum Commandanten des Kanonenboots „Nautilus" ernannten Capitän-Lieutenants Chüden als 1. Offizier für die im Herbst in Dienst kommende Corvette „Vineta" designirt. — Die ausgedienten Mannschaften sämmtlicher Marinetheile, so wie die zur Disposition der Marinetheile zu beurlaubenden Mannschaften, welche sich an Land und an Bord der Schul-, Vermessungs- 2c. Schiffe befinden, werden am 13. September d. J. und die an Bord der Schiffe des Panzer-Geschwaders befindlichen bezüglichen Mannschaften drei Tage nach dem Entreffen der Schiffe in Kiel und Wilhelmshaven entlassen. — Das mit den Vermessungsarbeiten in der Ostsee betraute Kanonenboot „Delphin", Commandant Corvetten-Capitän Hoffmann, ist bis auf Weiteres in Eldena bei Greifswald stationirt. — Der Chef der Admiralität, General von Stosch, wird voraussichtlich zum 28. d. M. in Wilhelmshaven eintreffen, um die Torpedo-Uebungen der Matrosen-Artillerie-Abtheilung der 2. Matrosen-Division zu inspiciren. Von dort wird sich derselbe zu gleichem Zwecke nach Kiel begeben.

Hannover, 20. August. [Die Versammlung von Vertrauensmännern der nationalliberalen Partei.] Dem „Hann. Courier" entnehmen wir hierüber Folgendes:

„Das Provinzial-Wahlcomite in Hannover beschloß eine Versammlung von Vertrauensmännern aus den verschiedenen Theilen der Provinz zu einer vertraulichen Besprechung in Hannover auf Sonntag, den 10. August, zusammenzuberufen. Die Eingeladenen, darunter die liberalen Abgeordneten der Provinz, hatten sich fast vollzählig eingefunden. — Es standen nur zwei Gegenstände zur Discussion. Zunächst beschäftigte sich die Versammlung, anknüpfend an die von allen Theilen der Provinz eingelaufenen, in lebhaftester Weise kundgethanen Wünsche, mit der Frage, ob es möglich sei, Herrn von Bennigsen zu bewegen, seinen Entschluß, sich vorläufig vom politischen Leben zurückzuziehen, nicht auszuführen. Es wurde auf einen aus der Versammlung herausgehenden Vorschlag das Provinzial-Wahlcomite in Hannover beauftragt, nochmals darauf gerichtete Versuche bei Herrn von Bennigsen in nachdrücklichster Weise zu machen. Da dieser auf einer Erholungsreise abwesend, war die Absicht, ihm durch eine Deputation den Wunsch der Versammlung kund zu thun, nicht ausführbar. Mit einer Ovation für Herrn von Bennigsen schloß dieser Theil der Verhandlungen. Den zweiten Theil füllten die bis spät in den Abend dauernden Erörterungen eines Wahlaufrufs für die Provinz Hannover und die Mittheilungen über den Stand der Dinge in den einzelnen Wahlkreisen. Letztere sind erfreulicher Natur. Die nationalliberale Partei wird, falls sie bei den Vorarbeiten zu den Wahlen nicht lässig ist, ihren Besitzstand im Abgeordnetenhause wahren, ihn vielleicht noch vergrößern. Was den Wahlaufruf anbetrifft, der das Programm der national und liberal gesinnten Wähler der Provinz für die Abgeordnetenwahlen enthält, so wurde Punkt für Punkt in eingehendster Weise erörtert. Principielle Gegensätze ergaben sich dabei in der Versammlung nicht. Die einzelnen discutirten Hauptpunkte des Programms betrafen die Reform der Verwaltung; die Umgestaltung des Eisenbahnwesens; den Kirchenstreit; die Neuordnung der Schule; die Reform der directen Besteuerung des Volkes. Die Gemeinsamkeit der Interessen von Stadt und Land, die in Hannover stets aufrecht erhalten ist, wurde besonders betont, ebenso, daß die nationalliberale Partei für alle Maßregeln zur Förderung der Gewerbe und der Landwirthschaft, für die Verbesserung der Verkehrsmittel, für die Hebung der technischen, gewerblichen und landwirthschaftlichen Schulen und Anstalten, für die bessere Organisation und Vertretung des Handwerkerstandes und die Belebung des landwirthschaftlichen Vereinswesens eintreten wird. Ferner wird sie auf Beseitigung verschiedener, Stadt und Land gleichmäßig treffender Uebel, als die Ueberhandnahme von Branntweinschänken und der Vagabondage, bedacht sein. Selbstverständlich ist es, daß die Partei allen der Provinz schädlichen Bestrebungen wie bisher, so auch in Zukunft entgegentreten, für ihre berechtigte Stellung und für ihre bewährten Einrichtungen innerhalb des preußischen Staats kräftig wirken wird.

Oesterreich.

** **Wien**, 20. Aug. [Zur Andrassy-Krisis.] Dieselben Officiösen, hier und noch viel mehr in Pest, die noch vor ein paar Tagen die Entscheidung unserer Ministerkrisis als unmittelbar bevorstehend ankündigten, haben jetzt die Weisung, äußerst ritardando vorzugehen. Von einer baldigen Ernennung eines Nachfolgers für den Grafen Andrassy sei keinesfalls die Rede, wie ja auch die für heute angezeigte Ankunft des Ministers aus Terebes einstweilen noch nicht erfolgt. Für die thatsächliche Situation werden alle diese Manöver wohl sehr gleichgiltig bleiben: aber sie sind insofern interessant, als sie einen bedeutsamen Schlüssel für die Entstehung der ganzen Krisis liefern. Wie kurz angebunden der „Pester Lloyd", das eigentliche Waschzettelblatt Andrassy's, die Nachricht von dem Rücktritte seines Herrn in die Welt schleuderte — peremptorisch, bedingungslos, als fait accompli — ebenso verblüfft und aus dem Häuschen ist er jetzt, da er sieht, daß diese Demission durchaus nicht den welterschütternden Eindruck gemacht, den sein Patron erwartet. Nicht einmal in Ungarn: denn bis zur Stunde erheben auch dort nur die radicalen Blätter Lärm und die der Vereinigten Opposition, die Andrassy's Sturze zujubeln, weil sie damit auch Tisza's Geschick besiegelt glauben. Gar nicht bei der Verfassungspartei! Am Ballplatze hatte man fest darauf gerechnet, daß die Deutschliberalen sich in Todesangst an den Rock-, pardon an den Attila-Schoß oder an den Honvedgenerals-Dolman des Grafen klammern würden, wie an ihre letzte Errettung aus den Krallen des Coalitionsministeriums. Führte ihnen doch der „Lloyd" tagtäglich zu Gemüthe, daß im Grafen Andrassy die einzige Chance ruhe, Taaffe nicht vollends auf die Wege Hohenwart's gedrängt zu sehen. Ob die Verfassungspartei gerade klug gehandelt, diese Solidarität, die ja bis zu einem gewissen Grade offenbar vorhanden ist, völlig zu ignoriren, wollen wir hier nicht erörtern. Genug an der Thatsache, daß die deutschliberale Presse einstimmig in

dem scheidenden Minister nur den Staatsmann erblickt, der mit Tisza's Beihilfe den Erblanden die ungarische Herzegowina aufgeladen hat und unsern Reichsrath durch Verlegung des Subsidienbewilligungsrechtes in die Delegation zur Marionette degradirte. Darüber ist nun Andrassy's Stabstrompeter so wüthend, daß der „Lloyd" sich herausnimmt, die kühle Haltung der Verfassungspartei „würdelos, aber ihrer würdig" zu schimpfen! ... blos weil die Deutschösterreicher durchaus keine Neigung gezeigt haben, dem Grafen Andrassy wieder in den Sattel zu verhelfen. Unsere erbländlischen Officiösen, denen die Glorificirung des Grafen Taaffe obliegt, haben begreiflicher Weise gar keinen Auftrag, im Eifer für Andrassy's Restauration irgendwie weiter ins Zeug zu gehen; sie würden über die Schnur hauen, wenn sie dem scheidenden Minister mehr als einen succès d'estime bereiten wollten: denn die Albernheiten von der entente cordiale zwischen Andrassy und den Elementen, die dem Grafen Taaffe nur allzu sichtbar über die Schulter schauen, gehören in Grimms „Haus- und Kindermärchen." So ist denn der „Lloyd" vollkommen isolirt, wenn er jetzt tagtäglich in spaltenlangen Artikeln haarklein beweist, Graf Andrassy sei unentbehrlich für die innere wie für die äußere Politik — damit Ungarn nicht dem projectirten czechischen Ausgleiche zutreibe und unsere Orientpolitik nicht an Rußlands Seite in slavisch-feudale Bahnen einlenke. Die Demission war eben ein mißlungener Schachzug, um der Militärpartei und der czechischen Feudalpartei den Daumen aufs Auge zu drücken. Dieser Schachzug nun mißglückte, weil Andrassy sich über die Festigkeit seiner Position nach oben hin, wie über das Maß seiner Popularität täuschte. Einfach komisch aber ists, wenn der „Lloyd" sich von einer „hervorragenden Persönlichkeit" heute noch schreiben läßt, Andrassy sollte das niedergelegte Portefeuille aufs neue übernehmen! Trop tard!

Frankreich.

Paris, 19. Aug. [Die clericale Agitation gegen die Regierung.] Die „Republique française" veröffentlicht einen sehr umfangreichen und substantiellen Bericht, welchen Herr Pelletan dem Senat über die diesem Hause zugegangenen Petitionen gegen den Ferry'schen Gesetzentwurf, betreffend die Freiheit des höheren Unterrichts, erstattet hat. Dem Ausschusse lag zwar, als dieser Bericht entstand, nur der geringste Theil der angemeldeten Petitionen vor. Doch ist Herr Pelletan schon in der Lage, die überzeugendsten Beweise dafür beizubringen, daß diese ganze Petitionsbewegung durchaus keine spontane gewesen, sondern auf Anstoß eines in Paris unter dem Vorsitze des Herrn Chesnelong tagenden katholischen Central-Comites von der clericalen Partei unter Mitwirkung der gesammten Geistlichkeit und ihrer zahllosen Organe und Werkzeuge ins Leben gerufen und unterhalten worden ist. Vom Erzbischofe ging die Agitation zum Bischofe, von diesem zum Generalvicar und sodann weiter zum Canonicus, zum Pfarrer, zum Hilfsgeistlichen, zum Vicar, zum Küster, Glöckner, Sacristan und Todtengräber herab.

Es ist das erste Mal, sagt der Berichterstatter, daß der gesammte Clerus von Frankreich in Schlachtordnung die Schranken des Concordats überschritt, um gegen die Regierung Sturm zu laufen. In der Fastenzeit wird von allen Kanzeln gegen die Ferry'sche Vorlage gedonnert.

Eine gewisse Secte, so predigt der Pfarrer von Fabras, will nicht nur die Ehe, sondern alle Religion abschaffen; diese Secte hat sich der französischen Regierung bemächtigt; sie will Gott aus der Schule und der Familie vertreiben und eure Töchter und Mädchen der freien Liebe preisgeben. Die Senatoren und Abgeordneten, sagt der Pfarrer von Cazilly (Nièvre), arbeiten an einem abscheulichen Gesetze, nach welchem es nur noch schlechte Schulen geben wird, in denen weder Religion noch Katechismus gelehrt werden wird. Es wird verboten sein, zum lieben Gott zu beten; man wird die Kinder wie die jungen Hunde aufziehen. Darum laden alle Pfarrer alle rechtschaffenen Leute zu Petitionen ein. Ihr werdet nicht zurückbleiben wollen: unterschreiben könnt ihr bei mir oder hinter dem Hochaltar. Man spricht fortwährend, ruft der Pfarrer von Saint Raldolph (Savoyen), von den Senatoren und Abgeordneten. Was sind sie denn? Gar nichts. Was thun sie? Gar nichts. Sie haben sich durch Lug, Trug und Gewalt bei uns eingeschlichen.

Aehnliche und noch schlimmere Aussprüche, sämmtlich durch zahlreiche Zeugen beglaubigt, bringt der Berichterstatter von den Pfarrern von Le Bois, Montailleur, Meyrieux, Eglisenenve d'Entraigue und anderen bei. In einer Schrift des Bischofs von Segur, welche der letztgenannte Geistliche auf einer Schul-Inspection unter die Zöglinge vertheilte, heißt es: Die Republik, namentlich die socialdemokratische Republik, ist eine Familienmutter, die zwei Sorten von Kindern hat: Schufte und Einfaltspinsel. Die Republik will keinen König: das ist der beste Beweis, daß wir einen König nöthig haben. Die Republikaner wollen keine Obrigkeit; denn diese ist ihnen beim Plündern und Würgen hinderlich: darum brauchen wir eine Obrigkeit. Es lebe der König! Die Republik mag ihrer Wege gehen und es lebe der allerchristlichste König!

In einem zu Bourges gedruckten und in 4000 Exemplaren abgezogenen Bußrosenkranz wird gebetet: „Heiliges Herz Jesu, Verzeihung, tausend Mal Verzeihung für die höllische Verschwörung, welche die Seelen der Kinder zu rauben sucht, indem sie sie in gottlose Schulen schickt." Die ultramontane Presse schürt das Feuer und trägt den Sturm von Sprengel zu Sprengel; dann wälzt sich ein Schwarm von Colporteuren über das Land, sammelt von Thür zu Thür Unterschriften, wobei es jeden Augenblick vorkommt, daß eine Petition, die mit den Worten beginnt: „Wir, Familienväter von ....." von Frauen, und Petitionen, die angeblich von „christlichen Frauen" ausgehen sollen, von Männern unterzeichnet sind. Viele Unterschriften werden durch die von dem Präsidenten des katholischen Vereins von Poitiers, Baron Traversay, in Umlauf gesetzte Lüge entlockt, daß der Ferry'sche Gesetz-Entwurf auf Schließung aller von Schulbrüdern oder Nonnen geleiteten Anstalten abziele. An mehreren Orten melden sich gruppenweise bei dem Maire Personen, welche eines Besseren belehrt, die ihnen durch Vorspiegelungen aller Art abgelockte Unterschrift widerrufen. In Epinal wird eine Person, welche Unterschriften sammelte, unter dem Vorgeben, von dem Maire dazu beauftragt zu sein, von dem Gerichte zu einer Geldstrafe von 25 Fr. verurtheilt. Bei vielen Petitionen erfüllt die Legalisirung nicht die gesetzlichen Erfordernisse; in Marseille verbürgen sich einmal acht Personen für die Echtheit von 7000 Unterschriften.

Die Petitionsbewegung, schließt Herr Pelletan, ist also von dem gesammten weltlichen und Ordensclerus und seiner zahlreichen Clientel, von den Journalen der in ihrem Hasse gegen die Republik vereinigten drei monarchischen Parteien, von den Bruderschaften, Gesellenvereinen, geistlichen Körperschaften aller Art, Picpucianern, Maristen, Barnabiten, Lizugnorianern, Oblaten der unbefleckten Maria, Visitandinerinnen, Beatinnen, Schwestern vom heiligen Herzen Jesu, Schwestern vom heiligen Joseph, künstlich eingeleitet, aufgemuntert und verbreitet, dann durch Hirtenbriefe, Predigten, Ablässe, dreitägige und neuntägige Gebete unterhalten und geschürt worden. Wenn sie bei vielen frommen Leuten die aufrichtige Geltendmachung einer vermeintlich gekränkten Gewissensfreiheit gewesen sein mag, so war sie doch in den meisten Fällen ein Stelldichein für alle Feindseligkeiten gegen die Republik und, wenn wir so sagen dürfen, eine Wallfahrt auf dem Papier. Man wollte sich einmal herausstellen und zählen. Ist aber die Ziffer richtig? Das wird sich später zeigen. Eben da wir diesen Bericht schließen, erfahren wir, daß die bisher in Reserve gehaltenen Petitionen nun plötzlich bei dem für das Ferry'sche Gesetz ernannten Ausschusse mit einer Fluth von elfhundert Tausend Unterschriften eingebrochen sind. Unter diesen Umständen erübrigt uns nur, beim Senat zu beantragen, daß er zur Vereinfachung des Prüfungsgeschäfts auch die uns vorliegenden 46 Petitionen an den nämlichen Ausschuß verweise.

[Ein handschriftlicher Schatz des Herrn Thiers.] Wie man dem „Gaulois" aus London mittheilt, bewahrt die Bank von England unter vielen anderen Depots auch einen von Herrn Thiers und seiner Wittwe dort hintergelegten handschriftlichen Schatz. Das eine dieser Manuscripte enthalte Denkwürdigkeiten dieses berühmten Staatsmannes über die Rolle, die er unter der Juliregierung gespielt hat, das andere noch interessantere Aufzeichnungen über seine letzten sieben Lebensjahre (1870 bis 1877). Das letztere sei unmittelbar nach dem Tode des Herrn Thiers von seiner Wittwe, welche eine Beschlagnahme seitens des Ministeriums Broglie fürchtete, nach London in Sicherheit gebracht worden; es enthalte ziemlich scharfe Ausfälle auf den Marschall Mac Mahon. Endlich hätte Herr Thiers an demselben Orte eine Abhandlung über Trigonometrie (eine Jugendarbeit) und ein philosophisches Werk hinterlegt.

Großfürst Nicolaus von Rußland, der Bruder des Zaren und Oberbefehlshaber der russischen Balkan-Armee im letzten Kriege, ist mit einem Gefolge von fünf Personen in dem Seebade Arcachon eingetroffen, wo auch die Großfürstin Katharina erwartet wird.

[Der zerplatzte Ballon des Tuilerienhofs] wird dieses Jahr nicht wieder in Stand gesetzt werden, da das Wetter schon zu rauh ist, um Liebhaber zu neuen Auffsteigungen zu finden. Ueberdies haben die Unternehmer Godard, Camille Dartois Yon und Corot in Folge des Mangels an gutem Wetter während des ganzen Sommers ein bedeutendes Deficit gehabt, das nun durch das Zerreißen des Ballons fast den Ruin der Unternehmer herbeiführt, denn ihr materieller Verlust beläuft sich auf mehr als 150,000 Franken. Das entwichene Gas hat allein schon den Werth von 26,000 Franken repräsentirt, und der Seidenstoff, unfaçonnirt, 100,000 Franken.

Rußland.

St. Petersburg, 17. August. [Das russische Publikum und der sogenannte Deutschenhaß.] Deutschland gegenüber feiert unsere Presse, soweit sie in den verbreiteteren russischen Tageszeitungen der Newastadt vertreten wird, wahrhafte Orgien. Dieses kann Niemanden in Erstaunen setzen, der die russischen Tageszeitungen und das russische Publikum kennt. Man will von den hiesigen russischen Tagesblättern vor Allem Unterhaltung. Die Blätter vertreten weder sociale noch politische Parteien, sondern nur eine Genossenschaft von Haupt- und Mitredacteuren, die unter einander nicht einmal solidarisch sind. Wie oft passirt es z. B. im „Golos", daß heute das Gegentheil von dem gesagt wird, was gestern entwickelt wurde. Nun handelt es sich bei den Blättern darum, auf diejenigen Instincte eines sogen. gebildeten Publikums hier zu speculiren, welche sich in Schadenfreude, Läster- und Scandalsucht bethätigt. Wie weit aber bei einem intellectuell und politisch völlig unreifen Publikum die Scandalsucht gehen kann — darüber vermag man anderwärts auch nicht annäherungsweise sich eine Vorstellung zu machen. Kommt noch dazu, daß unter andern, von der Folgezeit nicht gerechtfertigten Voraussetzungen ein Preßgesetz gegeben worden, das für Moskau und St. Petersburg (für welche Städte allein es Geltung hat) unter den Zeitungs-Redacteuren nur Gentlemen zu finden glaubt, — so wird die Hetzerei und die Speculation auf den Scandal noch mit einem gewissen Hautgout betrieben. Die Hetzerei gegen Deutschland ist nichts als eine grobkörnige Speculation auf die Scandalsucht unseres sogen. gebildeten Publikums. Dieses letztere will dabei nicht etwa einen Bruch mit Deutschland, ja möchte nicht einmal eine Verstimmung: es will sich blos daran divertiren, wie einer Achtung gebietenden Macht Unangenehmes gesagt wird, ohne daß man die Presse dabei fassen kann. Daß man in Deutschland es nicht um uns verdient hat, so rücksichtslos behandelt zu werden — das bezweifelt bei uns Niemand, aber um so mehr macht es den Leuten Spaß, wenn die Presse sich so aufführt. Es giebt ja überhaupt nichts, was die moderngesinnte Presse bei uns nicht bereits durchgehechelt hätte, und nun kommt die bewährte russisch-deutsche Entente an die Reihe. Das Volk ist dabei ganz unbetheiligt, denn es liest überhaupt keine Zeitungen: wenn das Volk Zeitungen bei uns läse, würde es auf eine Verbesserung des Tones wohl auch schon einwirken — denn im Allgemeinen ist unserem sogenannten Volke alles das gerade theuer und ehrfurchtgebietend, was die Zeitungen ihrerseits zum Stichblatt ihrer Diatriben zu machen pflegen. Die Waffenbrüderschaft mit Preußen von alten glorreichen Zeiten her lebt noch immer in aller Angedenken — in jeder Hütte findet man Personen, welche von ihren Eltern her die Erinnerung an die Kämpfe von 1813 bewahren. Diese Erinnerung an die alte Waffenbrüderschaft mit Preußen ist 1854, 1863 1877 nur gestärkt und aufgefrischt worden. Man hat von den Kämpfen von 1870 gehört, und ich glaube, daß Jedermann die wohlwollende Neutralität des Kaisers Alexander II. nur mit vollster Sympathie begrüßt hat — mit Ausnahme etlicher Zeitungen und einer Anzahl sog. Gebildeter. Die Zeit des Congresses hat uns nur Beweise von der uneigennützigen Freundschaft Deutschlands gegeben, wie das Niemandem unbekannt sein kann, der die Dinge ohne wirkliche oder fingirte Voreingenommenheit ansieht. Rußlands Forderungen und Erwerbungen müssen nicht vom Standpunkte derjenigen beurtheilt werden, welche glauben, wir wären dazu da, für die kleinlichen Interessen der Balkanstämme das Wohlergehen Rußlands zu riskiren und auf Kosten unserer Landeskinder noch mehr Opfer zu bringen. Man muß die Errungenschaften Rußlands nach ihrem inneren Werthe, nach ihrer geschichtlichen Bedeutung, nach ihrer Beziehung zu russischen Interessen beurtheilen. Wir haben die Sicherstellung der Christen angestrebt und erreicht, wir haben den Druck, den die Türken auf die Balkanvölker ausübten, ihre für den Frieden stets bedrohliche fanatische Regierungsweise auf der Balkanhalbinsel gebrochen, endlich haben wir die Aufhebung des Pariser Friedens in allen denjenigen Bedingungen bewirkt, welche Rußlands Niederlage in mehr oder weniger präjudicirlicher Form verewigen sollten. Rußlands Ehre und Sicherung der Christen — das sind die Punkte, die allein

---

Die Einweihung des Denkmals für Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen.

Aus Renchen, 18. August, schreibt man dem „Elf. Journ.": Als wir vor drei Jahren, am 17. August 1876, den zweihundertjährigen Todestag des renchener Stadtschultheißen Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, des Verfassers des „Simplicius Simplicissimus" und der andern bekannten sogenannten simplicianischen Schriften, feierten, ahnte wohl keiner der Anwesenden, daß die Hoffnung, dem größten Dichter des 17. Jahrhunderts, der so viele Jahre in dem kleinen Städtchen Renchen am Schwarzwald als Prätor segensreich für seine Gemeinde wirkte und als Dichter und Schriftsteller so reiche Schätze schuf, an der Stätte seines Wirkens und Todes ein bleibendes Denkmal zu errichten, daß diese Hoffnung, die der damalige Festredner, Herr Geßler aus Lahr, in so beredten Worten aussprach, sich so bald erfüllen würde. In Begeisterung für den großen Dichter, der so naturwahr aus dem wirklichen Leben heraus die Schrecken und Greuel des dreißigjährigen Krieges und die damalige furchtbare Verwilderung und Verlotterung Deutschlands aus eigenen Erlebnissen so ergreifend schildert, so wie im Interesse ihrer Vaterstadt haben einflußreiche und würdige Männer Renchens, unter denen wir besonders die Herren Otto Behrle und Amand Goegg — der wohl vielen Ihrer Leser unter dem Namen „der alte Republikaner" bekannt sein wird, der 1848 Präsident der provisorischen Regierung von Baden war, später zum Tode verurtheilt nach der Schweiz flüchtete, in Genf seinen bleibenden Aufenthalt nahm, bis er begnadigt wurde und seit Jahren in seiner Vaterstadt Renchen lebt — nennen, den ersten Schritt gethan, um „ihrem" Grimmelshausen ein Denkmal zu setzen. Wie rasch ihre Bemühungen, das Interesse ihrer Mitbürger für die Sache zu erwecken, von Erfolg waren und wie opferwillig sie selbst gewesen, zeigte das gestrige schöne Fest, das der Enthüllung und der Uebergabe des prachtvollen Denkmals an die Stadt Renchen galt.

Den von dem Festcomite versandten zahlreichen Einladungen an Männer der Wissenschaft und Literatur zu dem Feste, das dem Andenken des „Simplicissimus" geweiht sein sollte, war zahlreich Folge geleistet; schon am Vorabend, Sonnabend Abend, fanden sich viele Gäste ein und betheiligten sich an dem zur Vorfeier veranstalteten Fackelzug und der geselligen Zusammenkunft in der Stehwagen'schen Wirthschaft. Am Sonntag, 17. Aug., Vormittags 10 Uhr, begann das eigentliche Fest mit dem Empfang der Gäste auf dem Bahnhofe, Begrüßung aller Theilnehmenden durch das Comite, Austheilung von Festzeichen an auswärtige Gäste durch die Festjungfrauen, die mit ihren weißen Kleidern und rothen Schärpen die Farben der Stadt Renchen darstellten, und dem Festzuge mit zwei Musikcorps nach dem Festplatze, wo das noch verhüllte Denkmal errichtet ist und wo unter schattigen Bäumen unmittelbar neben der Kirche der alte, am 17ten August 1676 gestorbene Stadtschultheiß Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen begraben liegt.

Eine dort errichtete Tribüne, mit Laub und dem renchener Stadtwappen geschmückt, nahm das Festcomite auf, und die für die Ehrengäste vor der Tribüne unmittelbar unter dem Denkmal hergerichteten Sitze waren rasch besetzt. Ein von dem Oberlehrer Nenninger sehr fleißig und verständnißvoll einstudirter und sehr wirkungsvoll vorgetragener „Festgesang" für gemischten Chor und Orchester von Chr. v. Gluck eröffnete die Feier der Enthüllung des Denkmals. Hierauf hielt der Vorsitzende des Comites, Herr Otto Behrle eine Ansprache über die Bedeutung des Tages, der die eigentliche Festrede des Herrn Professors Erich Schmidt aus Straßburg folgte. Der berühmte Literaturhistoriker schilderte in schwunghaften und von gründlicher Forschung zeugenden Worten die für Deutschland so schreckensreiche Zeit des 30jährigen Krieges, in der Grimmelshausen lebte, und die Verdienste die letzterer sich um die damalige, gänzlich verloren gegangene, versumpfte und verwälschte deutsche Literatur erworben hat, indem er der erste war, der die deutsche Sprache wieder ohne Beimischung fremden Idioms und fremden Wesens zur Geltung brachte. Am Schlusse seiner von der Zuhörerschaft begeistert aufgenommenen vorzüglichen Rede, bei dem auf den größten Dichter des 17. Jahrhunderts, des Schöpfers des ersten deutschen Volksromans, Hans Jakob Christoph von Grimmelshausen ausgebrachten Hoch fiel die Hülle des Monuments und ein von Herzen kommendes Ah! und Bravo! ertönte von allen Lippen. Der gemischte Chor mit Orchesterbegleitung stimmte dann das von Herrn Ignaz Heim aus Renchen, zur Zeit in Zürich, in Musik gesetzte Grimmelshausen'sche Gedicht „Komm, Trost der Nacht" an; darauf folgte durch das Comitemitglied Herrn Gögg, welcher der eigentliche „Macher" des Ganzen genannt werden kann, die Uebergabe des Denkmals an die Stadt und die Empfangnahme desselben seitens des Bürgermeisters.

Das Monument, von dem Herrn Bildhauer Breunig in Rastatt entworfen und verfertigt, ist ein 21 Fuß hoher Obelisk aus sehr feinem blaurothem Sandstein. An der Vorderseite, der Straße zugewandt, von der das Denkmal etwa 15 Meter entfernt steht, befindet sich oberhalb des Piedestals ein von einem Eichenkranz umgebener Palmenzweig in erhabener, sehr schöner Arbeit, wie überhaupt alle Arabesken und Verzierungen an dem Gedenkstein von der Hand eines Meisters Zeugniß geben. Die vier Seiten des Piedestals sind mit folgenden Inschriften in Gold versehen: die Vorderseite zeigt unter dem Eichenkranz die Worte: Hans Jakob Christoph von Grimmelshausen, dem größten deutschen Dichter des siebenzehnten Jahrhunderts, Schultheiß zu Renchen, gestorben zu Renchen den 17. August 1676, auf seiner Ruhestätte zum Gedächtniß errichtet am 17. August 1879. Die entgegengesetzte, also hintere Seite, trägt die Bezeichnung der bedeutendsten Schriften Grimmelshausen's: Simplicissimus, Courasche, Springinsfeld, Wunderbares Vogelnest. Die linke Seite des Denkmals zeigt folgende poetische Inschrift:

Ob uns der Kampf zu Tod getroffen,
Deutsch war sein Herz und stark sein Hoffen;
Er hat aus dreißigjähr'ger Noth
Verkündet uns ein Morgenroth:
An Deiner Sprache hohem Gut,
An alten Sitten, biedern, frommen,
Halt fest, mein Volk, mit treuem Blut,
Dann müssen beff're Tage kommen.

Auf der rechten Seite lesen wir folgende Strophen:

Deutsch Volk, belogen und betrogen
Im Streit um hohes Ideal,
Durch Noth und Elend durchgezogen,
Aus Wunden blutend ohne Zahl,
Einfält'gen Herzens, tief verwildert,
Berührt doch von der Muse Kuß,
Deutsch Volk, Du warst, den er geschildert,
Der arme Simplicissimus!

Umgeben ist das Denkmal von einem Blumenbeet in einem broncirten eisernen Gitter.

Der übrige Theil des gestrigen Festtages war einem zahlreich besuchten Banket in der „Sonne", einem allgemeinen Volksfest, Beleuchtung des Denkmals durch bengalische Flammen und einem belebten Festball gewidmet. Die Erinnerung an diesen Tag, der des denkbar günstigen Wetters für den Aufenthalt im Freien sich zu erfreuen hatte, wird bei den Renchenern sowohl, die mit Genugthuung und Stolz auf ihre neue schönste Zierde der Stadt hinblicken, als auch bei den fremden Gästen, die eine so schöne opferwillige Gastfreundschaft hier gefunden, eine höchst angenehme und unverwischbar freudige sein.

[„O ich bin klug und weise."] Das fürstliche Hoftheater zu Putbus wird gewöhnlich an Directoren kleinerer Gesellschaften vermiethet, und so spielt denn auch in diesem Jahre, wiederum zu Nutz und Frommen der Sommergäste, die in Putbus Seeluft athmen, ein Director Namens A. Portack, genannt Schubert. Nun hat Herr Portack, genannt Schubert, aber ein ganz eigenes Verfahren zur Erwerbung von Stücken. Er hatte, wie der „Berl. B.-C." schreibt, seiner Zeit dem verehrlichen Publico vom Putbus angezeigt, daß er allerlei interessante Novitäten — und zwar meistentheils solche von Berliner Ursprung — zur Aufführung bringen werde. Das war den betreffenden Autoren in Berlin bekannt geworden, und sie fertigten an die fürstliche Verwaltung in Putbus, die Eigenthümerin des Theaters ist, eine Erklärung ab, derzufolge jene Stücke nicht rechtmäßig erworben sein können. Darauf erfolgte dann Einspruch der fürstlichen Verwaltung, worauf denn Herr „Director" Portack, genannt Schubert, der fürstlichen Verwaltung erklärte, es sei ein Irrthum gewesen, jene Berliner Stücke sollten gar nicht aufgeführt werden, sondern ganz andere Stücke ...... Und in der That wurden denn auch „ganz andere" Stücke angekündigt. — Hier der Wortlaut einer Affiche, die von dem verehrlichen Herrn Director ausgegangen ist:

Theater in Putbus
Dinstag den 12. August 1879
Goldschmied's Töchterlein oder die weiße Rose
Charakterbild in drei Acten
von Björnson.

Und nun folgte das Personen-Verzeichniß: Da fanden sich „Heidinger, ein reicher Goldschmied", dann „Der Doctor der Medicin", dann „Der Kutscher des Doctors", dann „Baron Emil v. Wald" und so ging es fort .... Was das wohl für ein interessantes Stück von Björnson war, das der Herr Director des Putbus'schen Theaters — Putbus liegt bekanntlich näher an Norwegen, und so war vielleicht das in Berlin und anderswo vollkommen unbekannte Björnson'sche Stück dem Herrn zugänglich — entdeckt haben mochte? ..... Nichts Anderes als Doctor Klaus von L'Arronge war es, und der „reiche Goldschmied Heidinger" ist der Juwelier Griesinger, der „Doctor der Medicin" ist Doctor Klaus und der sogenannte Björnson'sche „Kutscher des Doctors" ist der vielberühmte Lubowski. Der findige Herr Director hatte sich dadurch von der Reclamation der fürstlich Putbus'schen Verwaltung und von der Verpflichtung der Tantième-Zahlung an den Autor in Berlin losschwindeln zu können geglaubt. Unter dem Zettel aber hatte er folgende außerordentlich schöne und sinnvolle Verse abdrucken lassen, deren Anfangs-Buchstaben den Titel des L'Arronge'schen Stückes ergeben:

Dies heutige Stück ist köstlich schön,
O, möchte es doch Jeder seh'n!
Kommt Alle her mit frohem Sinn,
Tann bringt das Stück mir auch Gewinn.
O, nehmt es auf mit heit'rem Muth,
Rollt rascher heut mir dann das Blut.
Cabalen kennt das Stück heut nicht,
Lust, Freude, Scherz sind das Gericht;
Aber bekrittelt es nicht gar zu scharf
Und nehmt es auf als heit'ren Bedarf.
Sobald dann Alles befriedigt geht nach Haus,
dann ist der letzte Wunsch auch aus.

Für den kommenden Freitag hat der Herr Director das folgende Stück angekündigt: „Reisewuth, oder Pensionat und höhere Töchterschule." Dies Stück ist denn nun wieder nichts Anderes, als das L'Arronge'sche Volksstück: „Hasemann's Töchter". Dieser Schwindeleien wegen ist nun bei der Staatsanwaltschaft des zuständigen Gerichtes zu Bergen auf der Insel Rügen die Denunciation gegen jenen „findigen" Theater-Director eingereicht worden.

in Frage kommen können, will man die Erfolge des Krieges und den Berliner Friedensschluß beurtheilen, und es ist gar nicht zu verstehen, wie man da die Errungenschaften Rußlands bemäkeln kann. Ob die Abgrenzung der verschiedenen Balkanstaaten so oder anders sich gestaltet, das ist für Rußland doch höchst irrelevant und begründet vor Allem keinen Grund, um mit den Erfolgen des Krieges oder des Berliner Congresses unzufrieden zu sein. Rußland hat russische Interessen zu cultiviren, aber nicht slawische — seien es serbische oder bulgarische; Rußland hat für die Christen gekämpft, aber nicht für ein slawisches Hirngespinnst.

Großbritannien.

A. C. **London**, 19. August. [Mundella vor seinen Wählern in Sheffield.] Kaum haben sich die Thüren des Parlamentsgebäudes geschlossen und schon beeilt sich eine Anzahl Mitglieder desselben, ihren Wählerschaften über die verflossene Session Rechenschaft abzulegen. Einer der ersten war das liberale Mitglied für Sheffield, Mr. Mundella, welcher am Montag Abend einem Massenmeeting, dem der conservative Mayor der Stadt präsidirte, seine Ansichten über die innere und äußere Politik der Regierung entwickelte. Mr. Mundella äußerte sich ungefähr wie folgt:

Am letzten Freitag endigte die längste, ermüdendste und ödeste Session, welche ich erlebt habe. Die Arbeit war schwer, die Ernte leicht, die Qualität ärmlich und in schlechter Verfassung. Trotz alledem giebt man heidenmäßig viel Geld aus. Handel und Landwirthschaft liegen darnieder und trotzdem befindet sich die Nationalschuld in günstiger Lage. Mnn zerbricht sich viel den Kopf, ob das Parlament wieder zusammentritt oder nicht; ich hoffe nicht, fürchte aber das Gegentheil. Wie auch der Appell an das Volk ausfallen mag, es ist Zeit, daß derselbe gemacht werde. Man sagt, daß die conservative Partei eine geeinte sei; sie ist es allerdings, wenn es sich um die Bekämpfung des Fortschritts handelt; gilt es die Beförderung desselben, so fällt die Partei auseinander und die Maßregel in die politische Rumpelkammer. Ich habe die Regierung oft zur legislativen Arbeit ermahnt, allein stets die Antwort erhalten: „Wir kamen ins Amt um nichts zu thun, und wären ohne die Irländer sicher nicht so erfolgreich gewesen." Man spielt förmlich mit den Interessen des Landes und der inneren Gesetzgebung. Lord Hartington erweist sich täglich erfahrener in seinem Amte, seine Erklärung zu Gunsten einer vollständigen Reform der Grund- und Bodengesetze des Landes war von der größten Bedeutung. Das Recht der Erbfolge und der Erstgeburt ist unwiderruflich dem Untergange geweiht. Was die Finanzen des Reiches betrifft, so haben wir jetzt statt eines Budgets deren drei; die wirklichen Ausgaben werden wir aber trotzdem erst erfahren, wenn wir ein neues Parlament besitzen. Die Auflösung des gegenwärtigen Parlaments wird sich dann mit der Geschäftsabwickelung einer insolventen Firma vergleichen lassen, die große Passiva und geringe Activa aufweist. Was den südafrikanischen Krieg betrifft, hoffe ich auf dessen baldige Beendigung; Cetewayo ist ein kluger Mann, der die Zeitungen liest und sich an Jakub Khan ein Beispiel nehmen und 60,000 Pfd. St. Jahressubsidien ausbezahlen lassen wird. Die Wählerschaften haben darüber zu entscheiden, ob sie die Verschwendung, Thorheit und Nichtswürdigkeit der Regierungspolitik billigen oder das Werk des vorausgegangenen Parlaments, d. h. die Befestigung der Interessen des englischen Volkes, die Hebung dessen Charakters und Intelligenz und die Vermehrung dessen Wohlstandes fortsetzen wollen.

[Die gesammte englische Staatsschuld,] die fundirte wie die unfundirte, betrug am 1. April d. J. 778,078,840 Pfd. St. Die im Fiscaljahre 1878|1879 creirte Schuld betrug 6,288,123 Pfd. St.; getilgt wurde dagegen nur die geringfügige Summe von 803,126 Pfd. St.

[Dem Lieutenant Carey] wird bei seiner Ankunft in Plymouth eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse folgenden Inhalts überreicht werden: „Wir, Männer von Plymouth, indem wir Sie zur Rückkehr nach Ihrem Vaterlande bewillkommnen, wünschen unser völliges Vertrauen auszudrücken in Ihre Tapferkeit als britischer Offizier und Ihre Ehre als Gentlemen, sowie unsere aufrichtige Theilnahme für Sie in den schmerzlichen Umständen, in welche Sie versetzt worden sind."

[In mehreren Baumwollspinnereien in Stolybridge] ist den Arbeitern eine Lohnherabsetzung von 5 pCt. angekündigt worden. Dies ist die vierte Reduction in diesem Jahre. Von den Spindeln in der Stadt arbeiten gegenwärtig 636,000 volle Zeit, 194,000 kurze Zeit, und 190,000 feiern gänzlich.

[Die Auswanderung nach transatlantischen Häfen] über Liverpool ist in der Abnahme begriffen. Im Juli betrug die Zahl der Emigranten, welche diesen Hafen verließen 10,598 gegen 11,541 im Juni.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 22. August. [Dr. Weis †.] Wie wir soeben erfahren, ist Herr Dr. Weis, Mitglied der Redaction unserer Zeitung, gestern Abend seinen schweren Leiden erlegen. Wir behalten uns vor, in unserer morgigen Nummer auf diesen für uns so schmerzlichen Todesfall zurückzukommen.

[Mit Bezug auf die Ernennung des Herrn v. Seydewitz zum Oberpräsidenten von Schlesien] meldet die Kreuzzeitung: Soviel wir hören, wird Herr v. Seydewitz die Geschäfte des Ober-Präsidiums gegen Ende dieses Monats übernehmen und in Folge dessen auch sein Mandat als Reichstagsabgeordneter niederlegen. Der erste Vicepräsident Frhr. v. Frankenstein wird alsdann die Präsidialgeschäfte des Reichstages führen.

§ **[Gewerbliches Schiedsgericht.]** Auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, sowie der §§ 120a und 142 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 resp. 17. Juli 1878 hat Magistrat ein Ortsstatut, betreffend ein gewerbliches Schiedsgericht für den Stadtbezirk Breslau, ausgearbeitet, welches demnächst der Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlußfassung zugehen dürfte. Bei der Wichtigkeit dieser Frage für die hochentwickelte Industrie unserer Stadt geben wir in Nachstehendem den Wortlaut des Entwurfs: § 1. Für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeitern und Lehrlingen einerseits mit ihren Arbeitgebern andererseits wird ein gewerbliches Schiedsgericht eingesetzt. § 2. Das gewerbliche Schiedsgericht ist, ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes, für 1) Streitigkeiten, welche auf den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, auf die Aushändigung oder den Inhalts des Arbeitsbuches oder Zeugnisses sich beziehen; 2) Streitigkeiten über die gegenseitigen Leistungen aus dem Arbeitsverhältniß ausschließlich zuständig. § 3. Die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des gewerblichen Schiedsgerichts sind, soweit sie in dessen Einnahmen ihre Deckung nicht finden, von der Stadtgemeinde zu tragen. Strafen, welche in Gemäßheit dieses Statuts zur Hebung gelangen, bilden Einnahmen des Gerichts. Die Stadt-Hauptkasse führt die Kassen- und Hinterlegungsgeschäfte desselben. § 4. Das gewerbliche Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, den Stellvertretern desselben und den Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, deren Zahl in das jeweilige Ermessen des Magistrats gestellt wird, wählt der Magistrat. Dieselben müssen dem Magistrat als Mitglieder angehören, sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Ihre Wahl erfolgt auf unbestimmte Dauer und kann durch den Magistrat jederzeit widerrufen werden. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitnehmern bestehen. Ihre Gesammtzahl wird auf 100 festgesetzt. Als Arbeitgeber im Sinne dieses Ortsstatuts gelten auch die mit der Leitung eines bestimmten Gewerbebetriebes betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden. Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, werden zu den Arbeitern gerechnet. § 5. Zu Beisitzern sollen nur solche Deutsche berufen werden, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben, für sich oder ihre Familien Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in den letzten 3 Jahren nicht empfangen oder die innerhalb dieses Zeitraums empfangene Unterstützung erstattet haben und in dem Bezirk des Gerichts seit mindestens 2 Jahren wohnen oder beschäftigt sind. Unfähig zu dem Amt sind alle Personen, welche sich in einem der durch § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehenen Fälle befinden. Das Amt der Beisitzer ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Uebernahme desselben kann nur aus den Gründen abgelehnt werden, welche zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindeamtes berechtigen. § 6. Die Berufung der Beisitzer erfolgt auf 3 Jahre. Eine wiederholte Berufung ist nicht ausgeschlossen. Wer an Stelle eines vor Ablauf der Wahlperiode Ausgeschiedenen eintritt, wird für den Rest der Wahlperiode des letzteren berufen. Die Wahl der Beisitzer wird durch die Stadtverordneten-Versammlung vorgenommen; sie erfolgt entweder durch Acclamation oder mittelst verdeckter Stimmzettel; im letzteren Falle entscheidet die absolute Stimmenmehrheit. § 7. Ein Mitglied des gewerblichen Schiedsgerichts, hinsichtlich dessen Umstände eintreten oder bekannt werden, welche nach Maßgabe dieses Ortsstatuts die Unfähigkeit zum Amte begründen, ist des Amtes zu entheben. Die Enthebung erfolgt durch den Magistrat nach Anhörung der Betheiligten. § 8. Der Vorsitzende des gewerblichen Schiedsgerichts, sowie dessen Stellvertreter sind vor ihrem Amtsantritte durch den Oberbürgermeister, jeder Beisitzer ist vor der ersten Dienstleistung durch den Vorsitzenden auf die Erfüllung der Obliegenheiten des ihm anvertrauten Amts mittelst Handschlags an Eidesstatt zu verpflichten. Beisitzer, welche ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen nicht rechtzeitig sich einfinden, oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, sind zu einer Ordnungsstrafe bis zu 100 M., sowie in die verursachten Kosten zu verurtheilen. Die Verurtheilung wird durch den Vorsitzenden ausgesprochen. Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung, so kann die Verurtheilung ganz oder theilweise zurückgenommen werden. Gegen die Entscheidung findet Beschwerde von Seiten des Verurtheilten an den Magistrat statt. § 9. In jedem Streitfalle sind von dem Vorsitzenden 2 Beisitzer und zwar je 1 Arbeitgeber und 1 Arbeiter zuzuziehen. Dem Vorsitzenden bleibt es überlassen, für solche Sitzungstage, an denen mehr als eine Streitsache zur Verhandlung kommt, mehr als 2 Beisitzer einzuberufen. Doch muß auch alsdann die Zahl der Einzuberufenden eine grade sein und zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Sind alsdann mehr als 2 Beisitzer anwesend, so zieht der Vorsitzende zu den einzelnen Streitfällen die Erschienenen abwechselnd zu. § 10. Die Einberufung der Beisitzer zu den Sitzungen des gewerblichen Schiedsgerichts erfolgt der Reihe nach auf Grund der Ausloosung ihrer Namen. Der Name eines unentschuldigt Ausbleibenden oder seinen Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehenden Beisitzers wird, unbeschadet der verwirkten Ordnungsstrafe, sofort, der Name eines Verhinderten nach gehobenem Hindernisse von Neuem in die Wahlurne gelegt. Die Namen derjenigen Beisitzer, welche an einer Sitzung ordnungsmäßig Theil genommen haben, gelangen erst nach der Ausloosung der Uebrigen von Neuem in die Wahlurne. § 11. Der Magistrat überweist dem gewerblichen Schiedsgericht in erforderlicher Anzahl das Beamten-Personal aus der Zahl der städtischen Beamten. Er überweist demselben ferner die erforderlichen Räumlichkeiten und Utensilien. § 12. Für das Verfahren des gewerblichen Schiedsgerichts gelten folgende Bestimmungen: 1) dasselbe ist zuständig, sofern die streitige Verpflichtung aus dem Arbeitsverhältniß innerhalb des hiesigen Stadtbezirks zu erfüllen ist; 2) die Klagen sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzubringen, worauf ein möglichst naher Termin zur Verhandlung anzusetzen ist. Zu demselben sind die Parteien von Amtswegen zu laden und zwar der Beklagte unter abschriftlicher Mittheilung der Klage. Die Verhandlung darf gegen den Willen des Beklagten nicht vor dem auf den Tag der Mittheilung der Klage folgenden Tage stattfinden. An ordentlichen Gerichtstagen können die Parteien zur Verhandlung des Rechtsstreites ohne Terminsbestimmung und Ladung vor Gericht erscheinen. Die Erhebung der Klage erfolgt in diesem Falle durch den mündlichen Vortrag derselben; 3) Ladungen der Parteien erfolgen mit der Aufforderung, etwaige Zeugen und Sachverständige oder sonstige Beweismittel zur Stelle zu bringen. Auf Antrag ist die Ladung der Zeugen und Sachverständigen anzuordnen und von Amtswegen zuzustellen. Zustellungen erfolgen durch Gemeindebeamte; 4) nichtproceßfähigen Minderjährigen, welche ohne gesetzlichen Vertreter sind, kann auf Antrag bis zum Eintritt des gesetzlichen Vertreters von dem Vorsitzenden des gewerblichen Schiedsgerichts ein besonderer Vertreter bestellt werden; 5) bleibt Kläger in dem Termine aus, so gilt die Klage als zurückgenommen. Bleibt der Beklagte aus, so werden die in der Klage behaupteten Thatsachen auf Antrag als zugestanden angenommen; 6) die Verhandlung in dem Termine ist öffentlich und mündlich. Durch das gewerbliche Schiedsgericht kann für die Verhandlung oder für einen Theil derselben die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit besorgen läßt. Ueber die Ausschließung der Oeffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt. Der Beschluß, welcher die Oeffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündigt werden; 7) die Leitung der Verhandlungen liegt dem Vorsitzenden ob, welcher für die vollständige Erörterung der Anträge und Gegenanträge der Parteien Sorge zu tragen hat. Derselbe kann jederzeit das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen. Die Beeidigung von Zeugen und Sachverständigen erfolgt auf Antrag einer Partei oder nach dem Ermessen des Gerichts. Das gewerbliche Schiedsgericht beschließt nach der absoluten Mehrheit der Stimmen. Es hat unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen und des Ergebnisses einer etwaigen Beweisaufnahme nach freier Ueberzeugung zu entscheiden, ob eine thatsächliche Behauptung für wahr oder für nicht wahr zu erachten sei; 8) das gewerbliche Schiedsgericht hat vor Schluß der Verhandlung einen Sühneversuch anzustellen. Kommt ein Vergleich nicht zu Stande, so ist das Urtheil in der Regel am Schlusse der Verhandlung und zwar in jedem Falle öffentlich zu verkünden. Kann die Verkündigung am Schlusse der Verhandlung nicht erfolgen, so ist das Urtheil spätestens innerhalb zwei Tagen den Parteien von Amtswegen zuzustellen. Aus dem Urtheil müssen ersichtlich sein: die Mitglieder des Gerichts, die Parteien, deren Anträge und Gegenanträge, die Angabe, ob nach vorgängiger Verhandlung der Parteien oder auf Ausbleiben eines Theiles erkannt ist, der festgestellte Thatbestand und der Ausspruch des Gerichts in der Hauptsache. Erfolgt eine Verurtheilung auf Vornahme einer Handlung, so ist auf Antrag in dem Urtheil der Betrag der Entschädigung festzusetzen, welche, falls die Handlung binnen einer zu bestimmenden kurzen Frist nicht vorgenommen wird, an deren Stelle zu treten hat; 9) gegen ein Urtheil, welches auf Ausbleiben ergangen ist, kann innerhalb 2 Tagen nach der Zustellung schriftlich oder mündlich zu Protokoll Einspruch erhoben werden, in welchem Falle ein neuer Termin zur Verhandlung anzusetzen ist. Erscheint die Einspruch erhebende Partei auch in dem neuen Termine nicht, so wird der Einspruch verworfen und es findet ein abermaliger Einspruch nicht statt; 10) ist eine Fortsetzung der Verhandlungen erforderlich, so wird der Termin in der Regel sofort bestimmt. Die Bestimmung desselben und erforderlichen Fall die Ladung der Parteien erfolgt von Amtswegen. Bleibt in dem Termine eine der Parteien aus, so finden die Vorschriften unter 5 Anwendung, auch wenn eine Beweisaufnahme stattgefunden hat; 11) die nicht auf mündliche Verhandlung zu erlassenden Verfügungen werden von dem Vorsitzenden allein erlassen; 12) die ergehenden Urtheile sind auch ohne Antrag für vollstreckbar zu erklären. So weit im Vorstehenden nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, finden die Vorschriften der Civilproceß-Ordnung über das Verfahren vor den Amtsgerichten entsprechende Anwendung. § 13. Der Vorsitzende des gewerblichen Schiedsgerichts kann auch ohne Zuziehung von Beisitzern Anerkenntnisse, sowie Vergleiche aufnehmen und dem Anerkenntnisse gemäß verurtheilen. § 14. Gegen die ergangenen Entscheidungen des gewerblichen Schiedsgerichts oder seines Vorsitzenden steht die Berufung auf den Rechtsweg binnen 10 Tagen offen; die vorläufige Vollstreckung wird durch die Berufung nicht aufgehalten. § 15. Die erforderliche Zwangsvollstreckung erfolgt auf Anweisung des Vorsitzenden nach Maßgabe der Civil-Proceß-Ordnung durch Gemeindebeamte, falls es sich um die Pfändung oder Herausgabe von körperlichen Sachen handelt, welche sich am hiesigen Orte und im Gewahrsam des Schuldners befinden. Der Vorsitzende hat hierbei die Befugnisse des Vollstreckungs-Gerichts. In allen anderen Fällen erfolgt dieselbe auf Grund vollstreckbarer Ausfertigung des Urtels oder Vergleiches durch die Gerichtsvollzieher bzw. durch das Vollstreckungs-Gericht. § 16. Das erforderliche Ersuchen um Rechtshilfe ist durch den Vorsitzenden an die ordentlichen Gerichte zu richten. § 17. Gebühren für die Thätigkeit des Schiedsgerichts werden nicht in Ansatz gebracht; hingegen sind die entstandenen baaren Auslagen von dem unterliegenden Theile zu erstatten. Die unterliegende Partei hat die der obsiegenden Partei durch das Verfahren entstandenen baaren Auslagen zu erstatten. Der obsiegenden Partei kann für die derselben durch ihr Erscheinen erwachsenden Versäumnisse eine Entschädigung zugebilligt werden. Die Gebühren und Auslagen eines Bevollmächtigten oder Beistandes werden nicht erstattet. § 18. Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts finden keine Anwendung auf Streitigkeiten der Kaufleute und Apotheker mit ihren Gehilfen und Lehrlingen. § 19. Dieses Ortsstatut tritt mit dem 1. October 1879 in Kraft. Die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Streitigkeiten werden in dem bisherigen Verfahren erledigt. Endlich § 20. Die erforderlichen Maßnahmen, um bis zum Inkrafttreten dieses Ortsstatuts das gewerbliche Schiedsgericht nach Maßgabe der §§ 1 bis 8 herzustellen, können bereits vor dem angegebenen Zeitpunkte getroffen werden.

Der vorstehende Entwurf hat auch Handwerkerkreisen, speciell dem Verbande von 44 Breslauer Innungen vorgelegen, der durch die Breslauer Commission zur Wahrung der Interessen des Handwerkerstandes vertreten wird. Letztere resp. ihr Ausschuß hat sich eingehend mit dem Entwurf beschäftigt und ist zu folgenden Beschlüssen gekommen, die dem Magistrat zur Berücksichtigung unterbreitet werden sollen. Zunächst wünscht die genannte Commission, der zu errichtenden Institution den Charakter eines wirklichen „Gewerbegerichts" zu geben, wenn sie auch mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Gewerbe-Gesetzgebung gegen den Titel; „Gewerbliches Schiedsgericht", principiell nichts einzuwenden habe. Eine principiell wichtige Abänderung, welche von der Commission beantragt wird, sind folgende Zusätze zu § 2 des Entwurfs: 3) „alle Entschädigungs-Ansprüche der Gewerbetreibenden unter sich, welche sich auf den § 125 der Gewerbe-Ordnungs-Novelle vom 17. Juli 1878 und ähnliche Fälle, eben so solche, die sich auf die statutarischen Verpflichtungen der Innungsmitglieder beziehen"; 4) gehört eine streitende Partei einer Innung an, so hat das Gewerbe-Gericht als Berufungs-Instanz über den Streitfall nur dann zu entscheiden, wenn über denselben zuvor durch den Innungs-Vorstand oder durch die von der Innung hierzu bestellte Commission verhandelt und entschieden worden ist. Hierüber hat die appellirende Partei eine Bescheinigung beizubringen resp. die ergangene Entscheidung dem Berufungsgesuch beizufügen." Diese Zusätze hält die Commission für nothwendig in erster Reihe zur Hebung der Autorität der Innungen, ohne welche eine Wiederbelebung der Innungen illusorisch sei, und dann würde dadurch das Gewerbegericht entlastet. Für den letzten Satz des § 6 schlägt die Commission folgende Fassung vor: „Die Wahl der Beisitzer erfolgt durch den Magistrat aus der Zahl derjenigen Gewerbetreibenden, die theils von den Innungs-Vorständen, theils von anderen außer den Innungen stehenden Gewerbetreibenden dem Magistrat zur Wahl vorgeschlagen werden." Statt des letzten Satzes in § 7 wünscht die Commission folgende Fassung: „Beschwerde findet nur bei der königlichen Regierung statt." In § 8 soll statt „Oberbürgermeister" stehen: „durch den von der königlichen Regierung beauftragten Beamten." Zu § 9 wird gewünscht, daß statt je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer zuzuziehen sind. In § 10 soll eingefügt werden: „Die Einberufung der Beisitzer zu den Sitzungen des Gewerbe-Gerichts erfolgt aus denjenigen Personen, welche hierzu von den Innungen resp. anderen Gewerbetreibenden (§ 4) vorgeschlagen sind." Im § 12 soll am Ende des 3. Satzes folgender Passus hinzugefügt werden: „Insbesondere ist das Gewerbegericht befugt, in Fällen, deren Entscheidung eine besondere Sachkenntniß voraussetzt, 2 vom Vorsitzenden zu beeidigende Sachverständige, je 1 Arbeitgeber und 1 Arbeitnehmer, mit berathender Stimme als Beisitzer zu der betreffenden Verhandlung hinzuzuziehen." Im § 14 endlich wünscht die Commission hinter den Worten „binnen 10 Tagen" eingefügt: „nur in den Fällen, welche Strafen oder Entschädigungen betreffen, die den Betrag von 300 Mark übersteigen." Die Commission beruft sich hierbei darauf, daß diese Bestimmung in den meisten Gewerbe-Gerichts-Entwürfen enthalten sei. Im Uebrigen stimmt die genannte Commission dem Entwurfe zu.

△ **Bunzlau.** [Lehrerjubiläum.] Am 20. August feierte der erste Lehrer an der katholischen Stadt-Schule, Herr Rector Feilhauer, sein 50jähriges Amtsjubiläum in geistiger und körperlicher Rüstigkeit. Am Morgen des Festtages brachten die Lehrer aus der Stadt und Umgegend dem Jubilar einen Morgengesang dar, wobei Rector Wolf aus Naumburg a. Q. unter einer Ansprache einen Regulator als Ehrengeschenk überreichte. Auch von Seiten des Lehrer-Collegiums der evang. Bürgerschule und höheren Töchterschule wurden dem Jubilar Glückwünsche ausgesprochen. Nach dieser kurzen, aber erhebenden Feier überreichte Herr Pfarrer Kreuz dem Jubilar den ihm von Sr. Maj. verliehenen Kronen-Orden mit einer herzlichen Ansprache, worauf sich der Festzug nach dem nahen Gotteshause begab, wo zur Feier des Tages eine Festmesse stattfand, nach deren Beendigung in der Wohnung des Jubilars die Gratulation erfolgte, und zwar von Herrn Bürgermeister Stahr, als Vertreter der städtischen Behörden, von Herrn Director Dr. Beisert, im Namen des Gymnasiallehrer-Collegiums, von Herrn Fabrikbesitzer Hirsch, als Vertreter der katholischen Gemeinde, von Herrn Rendant Nicolai, als früherer Schüler; auch wurden hierbei verschiedene Geschenke überreicht. Daran schloß sich eine Schulfeier, die von Herrn Cantor Knauer geleitet wurde, und Nachmittags ein Festessen im Odeon, bei welchem es an ernsten und heiteren Toasten nicht fehlte.

□ **Leobschütz**, 21. August. [Ernennungen und Versetzungen.] Am hiesigen Amtsgericht haben folgende Ernennungen und Versetzungen stattgefunden. Es sind ernannt zu Gerichtsschreibern: die Secretäre Schmidt I., Büttner, Wallowy, Freund und Bulla, und zu Gerichtsvollziehern die Executoren Hancke und Rabe, sämmtlich von hier. Versetzt sind als Gerichtsvollzieher: die Executoren Rother nach Katscher, Winkler nach Ziegenhals, Rose nach Friedland und Ratschek nach Hultschin.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 21. August. [Börse.] Die heutige Börse trug eine schwankende und unsichere Haltung. Anfangs war auf schwächere Wiener Notirungen die Tendenz ausgesprochen matt und selbst als die Wiener Coursdepeschen gewissermaßen einen Stimmungswechsel errathen ließen, die einzelnen Coursvarianten waren nämlich überhaupt nur sehr unbedeutend, besserte sich die äußere Physiognomie der Börse wohl, indeß wollte eine unbedingt feste Stimmung nicht Platz greifen. Einem allgemeinen Aufschwung des Verkehrs standen ungünstige Gerüchte über den Semestralabschluß der Creditanstalt entgegen, trotzdem dieselben jeder Begründung entbehrten. In den internationalen Speculationspapieren fand ein mäßig belebtes Geschäft statt, doch blieb das Coursniveau trotz mannigfaltiger Schwankungen von allerdings nur unbedeutender Spannweite unter dem gestrigen Stande. Die Coursdifferenzen waren indeß nur wenig von Belang. Oesterr. Creditactien und Franzosen gingen verhältnißig lebhafter um, Lombarden blieben ganz vernachlässigt. Die österr. Nebenbahnen betheiligten sich wenig am Verkehr und blieben daher auch fast unverändert in den Notirungen. Auch in den localen Speculationseffecten fand nur ein unbedeutendes Geschäft statt. Disconto-Comm.-Anth. trugen eine feste Physiognomie, Laura-Actien blieben sehr ruhig. Eine vorwiegend matte Tendenz herrschte für die auswärtigen Staatsanleihen, von denen namentlich Ungar. Goldrente durch Angebot gedrückt war. Für russische Werthe war die Stimmung getheilt. Pfd.-St.-Anleihen erfreuten sich einiger Beliebtheit, dagegen war Orientanleihe billiger erhältlich. Russische Noten schwach, per ultimo 212¾—213½—213 (Vorprämie 214¼/¼), per September 212¾—213½—212¾ (Vorprämie 216½/3). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Von Eisenbahnprioritäten waren Görlitzer B. und C. und die der Werrabahn beliebt, fremde Devisen verhielten sich sehr ruhig. Auf dem Eisenbahnactienmarkte zeigte sich nur für Bergische größere Nachfrage. Per ult. notiren Köln-Mindener 139,90—50—75, Rhein. 135,10—134,80, Bergische 93,20—93—93,10. Altona, Potsdamer, Anhalter steigend, Stettiner und Halberstädter mußten dagegen nachgeben. Leichte Bahnen unbeachtet. Bankactien ziemlich fest, aber meist sehr ruhig. Preußischer Bodencredit besserte die Notiz etwas, Weimarische Bank anziehend, Meininger Bank desgl., Bank für Rheinland beliebt, Schlesischer Bankverein und Bergisch-Märkische höher, Darmstädter Bank behauptet. Breslauer Wechslerbank kam etwas höher zur Notirung, blieb aber dazu angeboten. Rheinische Effectenbank matter. Industriepapiere mäßig belebt. Tivoli und Schöneberger Schloßbrauerei anziehend, Große Pferdebahn ging zu höherem Course lebhaft um. Egells Maschinenfabrik-Prioritäten bei lebhaftem Begehr steigend. Oberschlesischer Eisenbahnbedarf erholte sich vom gestrigen Rückgang etwas. Görlitzer Eisenbahnbedarf besser Montanwerthe matter. Königin-Marienhütte, Köln-Müsen, Donnersmarck und Bonifacius steigend. Louise Tiefbau, Kölner Bergwerk, Hibernia, Berzelius und Harkort Bergwerk schwach.

Um 2½ Uhr: Schwach. Credit 461,—, Lombarden 157,—, Franzosen 472,50, Reichsbank 154,75, Disconto-Commandit 158,50, Laurahütte 82,25, Türken 11,50, Italiener 79,—, Oesterr. Goldrente 68,50, Ungarische Goldrente 79,62, Oesterr. Silberrente 59,25, do. Papierrente 57,50, 5% Russ. Anl., alte —,—, do. neue 89,75, Köln-Mindener 139,75, Rheinische 134,87, Galizier —,—, Bergische 93,12, Rumänen 38,62, Russische Noten 213,—, Orient.-Anleihe II. —,—, III. —,—.

---

§ **Breslau**, 21. August. [Eisenarbeiten.] Bei der königlichen Wasserbau-Inspection in Colbergermünde stand die Lieferung und Aufstellung des eisernen Ueberbaues der Brücke über die Wipper bei dem Binnenhafen zu Rügenwalde, 37 Meter lang, im Gewichte von ca. 50,000 Kilogr. Schmiedeeisen und 3000 Kilogr. Gußeisen zur öffentlichen Submission. Es offerirten pr. 100 Kilogr.: Beuchelt und Co. in Grünberg in Schl. Schmiedeisen zu 31,30 M., Gußeisen zu 27,50 M., Stettiner Maschinenbau-Anstalt und Schiffsbauwerft zu Grabow a. O. Schmiedeeisen zu 43,50 M., Gußeisen zu 27 M., E. Belter und Schneevogl, Berlin Schmiedeeisen und Gußeisen durchschnittlich zu 35 M., Wilhelm Vollhering und Co., Sudenburg-Magdeburg, Schmiede- und Gußeisen genau zu demselben Durchschnittspreise; Actien-Gesellschaft vormals F. Wöhlert in Berlin, Schmiedeeisen zu 30,13 M., Gußeisen zu 23,60 M., Gutehoffnunghütte, Actien-Gesellschaft Oberhausen Schmiede- und Gußeisen durchschnittlich zu 35,50 M.

=ßß= **[Wasserconsum. — Betriebsresultate der städt. Wasserwerke.]** In der Woche vom 10. bis 16. August war die längste Betriebszeit am Sonnabend, den 16. mit 25 Stunden 16 M. Der größte Wasserverbrauch fand am Sonnabend, den 16. mit 19098,1 Cubikmeter, der geringste am Sonntag, den 10. mit 13601,6 Cubikmeter statt. — Die Ge-

sammtförderung betrug 114772,5 Cubikmeter. — Der größte Kohlenverbrauch fand am Sonnabend, den 16. mit 7614 Kilogramm, der geringste Sonntag, den 10. mit 5325 Kilogramm statt. — Der Gesammt-Kohlenverbrauch betrug 45,534 Kilogramm.

Berliner Börse vom 21. August 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,90 bz
do. do. 1876	4	99,30 bz
Staats-Anleihe	4	99,10 G
Staats-Schuldscheine	3½	95,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,75 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,30 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,40 B
Pommersche	3½	89,30 bz
do.	4	99,90 bzB
do.	4½	104,20 bz
do. Ldsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	98,10 B
Schlesische	3½	90,40 G
Ldschaftl. Central	4	99,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,25 G
Pommersche	4	99,30 bz
Posensche	4	98,80 bzG
Preussische	4	99,80 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,10 G
Sächsische	4	99,20 G
Schlesische	4	99,60 G
Badische Präm.-Anl.	4	130,20 bz
Baierische 4% Anleihe	4	13[illegible],75 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	128,85 bz
Sächs. Rente von 1876	3	76,20 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,40 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	101,25 bzG
do. do.	5	102,50 G
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	98,50 G
do. do. do.	5	102,00 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,80 G
Unkünd. do. (1872)	5	104 80 G
do. rückzb. à 110	5	111,50 bz
do. do. do.	4½	104,00 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,75 bzG
Künd b. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	98,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	95,40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	102,50 G
do. do. II. Em.	5	99,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	113,25 bz
do. do. II. Em.	5	110,25 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	104,00 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	98,60 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	116,00 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	103,25 bz
do. do.	4½	100,90 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,00 G
do. do. 4½%	4½	101,80 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	59,40 bzB
do. (1/4. 1/10.)		59,40 bzB
do. Goldrente	4	68,70 bzG
do. Papierrente	4⅕	57,90 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	119,00 bz
do. Credit-Loose	fr.	320,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	295,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	155,90 bzB
do. do. 1866	5	155,60 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,90 bz
do. II. do. v. 1878	5	61,10 bz
do. III. do. v. 1879	5	60,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,90 bz
do. Anleihe 1877	5	89,90-90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86,75 bz
Poln. Pfadbr. III. Em.	5	65 20 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,90 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,70 G
do. 5% Anleihe	5	101,50 G
Ital. 5% Anleihe	5	79,50 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,50 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	82,00 bzB
Rumänische Anleihe	8	105,25 G
Türkische Anleihe	fr.	11,50 B
Ungar. Goldrente	6	80,00 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	178,15 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	81,00 bzG
do. Schatzanw. II. Abth.	6	— —
Schwedische 10 Thlr.-Loose —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 44,60 bz		
Türken-Loose 35,80 bzB		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	89,50 B
do. do. VI.	4½	102,20 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	102,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,65 G
do.	4½	97,25 bz
do. Lit. C.	4½	95 50 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D.E.F	4½	102,90 B
do. Lit. G.	4½	100,90 B
do. do. H.	4½	100,25 bz
do. do. J.	4½	100,25 bz
do. do. K.	4½	100,25 bz
do. von 1876.	5	104,60 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,75 B
do. Lit. B.	4½	102,60 G
do. IV.	4	98,60 bzB
do. V.	4	97,80 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
Hannover-Altenbeken	4½	100 50 B
Märkisch-Posener	4½	102,20 bzB
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,80 G
do. do. II. Ser.	4	98,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,50 bz
do. do. III. Ser.	4	98 90 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,00 bzG
do. von 1869.	5	102,10 G
do. von 1873.	4	97,10 G
do. von 1874.	4½	102,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,00 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,25 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	92,75 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	87,25 bzG
Charkow-Kremen. gar.	5	91,00 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	87,25 G
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,00 bzG
Dux-Bodenbach	5	79,70 G
do. II. Emission	5	69 90 G
Prag-Dux	fr.	35,25 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,10 bzG
do. do. neue	5	85,00 G
Kaschau-Oderberg	5	69 90 bzB
Ung. Nordostbahn	5	63,75 G
Ung. Ostbahn	5	61,90 B
Lemberg-Czernowitz	5	72,70 G
do. do. II.	5	75,30 B
do. do. III.	5	69,10 bzG
do. do. IV.	5	64,70 G
Mährische Grenzbahn	5	61,70 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	22,10 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	75,20 G
Oesterr.-Französische	3	368,50 bzG
do. do. II.	3	357,00 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	264,70 bz
do. neue	3	265,60 bz
do. Obligationen	5	90,20 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	96 10 bz
Warschau-Wien II.	5	100,90 B
do. III.	5	99,80 G
do. IV.	5	96,40 G
do. V.	5	93 40 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,40 bz
do. do.	2 M.	3	168,65 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,415 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	80,85 bzG
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	210,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	212,70 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	174,90 bz
do. do.	2 M.	4	173,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 264,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose 179,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 88,10 bz
Oldenburger Loose 150,75 G

Ducaten — —	Dollars 4,185 G
Sover. 20,38 bz	Oest. Bkn. 175,25 bz
Napoleon 16,23 bzB	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 213,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	17,40 bz
Berg.-Märkische	3⅓	4	4	93,10 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	97,90 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	13,75 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,75 bzG
Berlin-Hamburg	11½	10½	4	174,25 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	95,10 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3,65	4	108,10 bzG
Böhm. Westbahn	5	5¾	5	82,70 bz
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	79,60 bz
Cöln-Minden	5 1/20	6,5	4	139,90 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	27,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 3/7	8,214	4	103,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,80 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,00 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	48,25 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	58,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	191,60 G
Märk.-Posener	0	0	4	22,80 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	9½	4	140,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	77,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,00 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	159 10 bzG
do. B.	8½	8½	3½	140,25 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	476,00-473 50
Oest. Nordwestb.	4,15	4	5	219 25 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	157-57,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	57,80 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	127,20 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	42,25 bz
Rheinische	7	7	4	abg. 154 80 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	97 60 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,25 bz
Rumän. Eisenbahn	2	2	4	38,50-75 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	17,70 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102.25 B
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	137,00 bzG
Warschau-Wien	5	9,165	4	210,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	29,60 bzG
Berlin-Görlitzer	0	1	5	45,75 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,10 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	45,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,10 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,10 G
Märkisch-Posener	4½	5	5	94,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	4⅕	3½	86,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	115.40 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	95,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	5	127,10 bzG
Rumänier	8	8	8	97,75 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	34,50 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	21,00 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	39,50 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	159,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	70,40 G
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	6	6	4	75,00 bzB
Braunschw. Bank.	3	4½	4	87,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	82,20 B
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	87 60 B
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	76,80 G
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	107,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	133,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	104,25 bz
Deutsche Bank	6	6½	4	128,10 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	154 75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	89,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	158 10 bz
do. alt.	5	6½	4	158,25-58,00
Genossensch.-Bnk.	5⅓	5⅓	4	104,00 bz
do. junge	5½	5½	4	102,00 bzB
Goth. Grundcredb.	8	6	4	92,00 bzB
do. junge	8	6	4	92,00 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	— —
Hannov. Bank	6	5½	4	104,50 bz
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	90,75 bzB
Ludw.-B. Kwilecki.	0	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	136 10 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	125,60 bzG
Magdeburger do.	5 9/10	6 8/10	4	112 50 G
Meininger do.	2	2½	4	83,50 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	147 10 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	0	4	47,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	77,25 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	461,00-61,00
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	105 25 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	68,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	125,80 bz
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	111 50 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	97,90 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	38,75 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	— —
In Liquidation.				
Berliner Bank	—	—	fr.	5,50 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	59,60 bzG
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,75 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,50 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	6,25 bzG
do. Reichs- u. Co.-B.	0	—	fr	96,00 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	25,90 bz
Nordd. Gummifab.	4	4	4	56,50 B
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	88,00 B
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	1020 G
Donnersmarkhütt.	3	½	4	41,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	16,50 bz
do. abgest.	0	—	4	17,50 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	83,25 bzG
Lauchhammer	0	—	4	36,10 b.G
Marienhütte	3	2½	4	57,00 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	103,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	19,75 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5⅓	4	87,40 bzB
do. St.-Pr.-Act.	6½	5⅓	4½	95 60 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	57,25 G
Vorwärtshütte	0	0	4	8,75 bzG
Baltischer Lloyd	—	—	fr	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	65,00 B
do. ver. Oelfabr.	5	5½	4	64,00 bzB
Erdm. Spinnerei	0	0	4	22,75 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	76,90 bz
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	20,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	40,75 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	79,50 G
do. Porzellan	1½	1½	4	28,00 bzB
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	23,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

London, 21. August. [Bankausweis.] Totalreserve 21,551,000 Pfd. St., Notenumlauf 28,829,000 Pfd. St., Baarvorrath 35,380,000 Pfd. St., Portefeuille 16,963,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 31,058,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 5,532,000 Pfd. St., Notenreserve 20,354,000 Pfd. St.

Berlin, 21. August. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist schön, die Luft aber schwül. Eine ziemlich intensive Flaue kam heute im Getreidehandel zum Durchbruch. — Für Roggen mußten die Preisforderungen beträchtlich ermäßigt werden, um genügend Käufer heranzuziehen. Es scheint, als wenn stark auf Herbst realisirt worden wäre. Loco ist der Handel trotz der Gelegenheit zu billigeren Einkäufen recht beschränkt geblieben. — Roggenmehl etwas niedriger. — Weizen reichlich angeboten, fand einige Beachtung erst, nachdem die Preise merklich gewichen waren. — Hafer loco behauptet, Termine matt. — Rüböl flau und neuerdings etwas billiger verkauft. — Petroleum still, aber fest. — Spiritus wurde abermals billiger erlassen, hat nach bescheidenem Umsatz zuletzt aber wieder etwas festere Haltung erlangt.

Weizen loco 183—215 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber — M. ab Wagen bez., per August 201 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 200½—199½ Mark bez., per Octbr.-November 202—201 M. bez., per November-December 203 bis 202½ Mark bez., per April-Mai 212 Mark bez. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 199½ Mark. — Roggen loco 127—152 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 129—129½ Mark ab Kahn bez., neuer inländischer 143 bis 150½ M., stark klammer inländ. 135 M. ab Bahn bez., per August 128 bis 127½ M. bez., per August-Septbr. 128—127½ M. bez., per Septbr.-October 129—128—128½ Mark bez., per October-November 132—131½ Mark bez. u. Gd., 132 M. Br., per November-Decbr. 135½—135 M. bez., per April-Mai 144½—144 M. bez. Gekündigt 5000 Centner. Kündigungspreis 127½ M. — Gerste loco 123 bis 185 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 113—120 Mark nach Qualität gefordert, rumänischer — M. frei Wagen bez., amerikanischer 115 Mark ab Kahn bez. — Hafer loco 130 bis 157 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 138—143 M. bez., russischer 135 bis 142 Mark bez., pommerscher 145 bis 149 M. bez., schlesischer 135 bis 146 Mark bez., böhmischer 142 bis 146 M., feiner weißer pommerscher 150—152 Mark, feiner weißer russischer 150 bis 152 M. ab Bahn bez., per August — M. bez., per August-September — Mark bez., per September-October 130½ M. bez., per October-November 130½ M. Br., per November-December 130 Mark bez., per April-Mai 137½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 150—190 M., Futterwaare: 128 bis 148 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 29,50 bis 27,50 M. bez., Nr. 0: 27,50 bis 26,00 M., Nr. 0 und 1: 26,00—25,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 21,00—19,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 19,25—18,00 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per August 18,75 Mark bez., per August-September 18,75 M. bez., per September-October 18,75—18,80—18,75 M. bez., per October-November 18,90 M. bez., per November-December 19,05 M. bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Winterraps loco 206—229 M. bez., feuchter — Mark bez. — Winterrübsen loco 200—225 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 52,4 Mark bez., per August 52,4 M. bez., per August-September 52,4 Mark bez., per September-October 52,4 Mark bez., per October-November 52,9—52,8 Mark bez., per November-Decbr. 53,2—53,1 M. bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 54,7 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 65 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 22,5 M. bez., per August 21,6 M. bez., per August-September 21,6 Mark bez., per September-October 21,6 M. bez., per October-November 22,2 M. bez., per November-December 23,1 M. bez., per December-Januar 23,8 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 54—54,5 M. bez., per August 54—53,7—54 Mark bez., per August-September 54—53,7—54 M. bez., per September-October 53,6—53,4—53,5 M. bez., per October-November 52 Mark bez., per November-December 51—51,2 M. bez., per April-Mai 52,7—52,6—52,8 Mark bez. Gekündigt 80,000 Liter. — Kündigungspreis 53,8 Mark.

⚘ **Breslau**, 22. Aug., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen nur feine und trockene Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer alter 18,00 bis 19,50—20,30 Mark, gelber alter 17,70 bis 18,80—19,60 Mark, weißer neuer 17,50—19,00—19,70 Mark, gelber neuer 17,20 bis 18,30—19,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neuer 12,40—13,50 bis 14,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 13,20 bis 14,50 Mark, weiße 14,90—15,60 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,80—12,40—12,90 bis 13,40 Mark.

Mais schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,30—12,00 Mark.

Erbsen schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark, Victoria- 16,50—17,50—18,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 17,00—18,00—19,00 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,60—8,00—9,70 Mark, blaue 7,40—7,80—8,50 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten nur billiger verkäuflich.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	—	—	—	—	—	—
Winterraps	21	75	19	75	18	—
Winterrübsen	21	25	19	75	18	50
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 6,30 — 6,50 Mark, pr. Sept.-Oct. 6,30 Mark.

Leinkuchen ohne Angebot, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer sehr fest, pr. 50 Kilogr. 40—48—55—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl preishaltend, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00 — 29,00 Mark, Roggen fein 22,50—23,50 Mark, Hausbacken 21,00—22,00 Mark, Roggen-Futtermehl 8,70—9,70 Mark, Weizenkleie 6,90—7,40 Mark.

Heu 2,30—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

August 21., 22.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 19°,6	+ 15°,3	+ 12°,5
Luftdruck bei 0°	332''',22	331''',87	331''',60
Dunstdruck	6''',7	5''',90	5''',19
Dunstsättigung	60 pCt.	81 pCt.	89 pCt.
Wind	SO. 0.	SO. 1.	SO. 1.
Wetter	zieml. heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder			15°,6.

Breslau, 22. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 92 Cm. U.-P. — M. 30 Cm.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

k. **Rawitsch**, 21. Aug. [Bekanntmachung. — Jahrmarkts-Verlegung.] Das königl. Landrathsamt bringt eine längere Bekanntmachung der Regierung zur öffentlichen Kenntniß, aus der wir Folgendes hervorheben. Aus den Berichten über die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen geht hervor, daß in unser Provinz im verflossenen Jahre die Zahl der trichinösen Schweine erheblich zugenommen hat, wodurch Erkrankungen, ja selbst Todesfälle bei Menschen herbeigeführt worden sind. Das zum öffentlichen Verkauf ausgebotene Fleisch wird zwar einer strengen Controle unterworfen, diese läßt sich aber auf solche Schweine, die zum Privatverbrauch geschlachtet werden, nicht überall ausdehnen, da an vielen Orten die für die Untersuchung geeigneten Personen sich nicht vorfinden. Da nun das häufige Vorkommen der Trichinen bei den Schweinen unser Provinz unsern weitverbreiteten Schweinehandel zu schädigen droht, so ist es nothwendig, den Ursachen nachzuforschen und nachhaltig entgegenzutreten. Nach den Erfahrungen haben Ratten und Mäuse öfters Trichinenkrankheiten bei Schweinen vermittelt. Jeder Schweinebesitzer wird demnach auf die Vertilgung dieser Thiere Bedacht nehmen müssen. Außerdem müssen die Ställe, in denen Trichinenerkrankungen vorgekommen sind, sorgfältig gereinigt werden, da trichinenkranke Schweine an sich schon geeignet sind, die Ansteckung anderer durch Abgang von lebenden Darmtrichinen zu vermitteln. — Der nächste Kram- und Viehmarkt sollte hierorts am 15. und 16. October abgehalten werden. Wegen der in diese Zeit fallenden jüdischen Feiertage ist der Jahrmarkt auf den 16. und 17. October verlegt worden.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 21. Aug. Bei einem in der Präfectur zu Laon gestern stattgehabten Diner hielt der Conseilspräsident Waddington eine Rede, in welcher er sich für die Rechte des Staats in der Unterrichtsfrage aussprach, zugleich aber hervorhob, daß die Regierung fest entschlossen sei, die Gewissensfreiheit und die Freiheit des Unterrichts zu respectiren und respectiren zu lassen. Durch die Ferry'schen Gesetzentwürfe würden diese Freiheiten nicht berührt, die Ferry'schen Gesetzentwürfe beschränkten sich darauf, die alten Rechte des Staates wieder herzustellen, und diese Rechte des Staates müßten in ihrer Integrität wieder hergestellt werden. Die Regierung sei entschlossen, die Ferry'schen Gesetzentwürfe vor den Kammern zu vertreten. Waddington erklärte ferner, die Amnestiefrage sei definitiv geregelt, die Regierung werde sich jedem Versuche, dieselbe wieder aufzunehmen, widersetzen. Die Wahl Blanqui's zum Deputirten hielt die Regierung für illegal, sie sei der nämlichen Ansicht noch jetzt. Die innere Lage des Landes sei eine derartige, daß man, wenn kein ungünstiger Zwischenfall eintrete, für das nächste Jahr die Möglichkeit neuer, wichtiger Steuer-Ermäßigungen annehmen könne. Am Schluß seiner Rede hob Waddington hervor, daß der gegenwärtig herrschende Frieden ein vollständiger und absoluter sei und daß Frankreich mit allen auswärtigen Mächten die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalte.

Rom, 21. August. Die „Voce della verita" dementirt die Meldung, daß eine Versammlung der Cardinäle die Rückgabe des Pantheons zu fordern beschlossen haben. Das Pantheon befinde sich schon im vollen Besitze der kirchlichen Behörden.

Odessa, 21. August. Heute erfolgte die Publication des Urtheils über die 28 politischen Verbrecher. Der Generalgouverneur minderte in einigen Fällen die Anzahl der Zwangsarbeitsjahre. Drei Betheiligte Tschubareff, Lisogub und Dawidenko werden morgen früh hier hingerichtet, zwei andere Wittenberg und Logowenko in Nicolajeff.

New-York, 21. August. Der Hamburger Postdampfer „Lessing" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 21. Aug, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 485. Pariser Wechsel 80, 95. Wiener Wechsel 174, 85. Köln-Mindener Stamm.-Act. 139⅞. Rheinische do. 135. Hess. Ludwigsbahn 76⅞. Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine 128¼. Reichs-Anleihe 99⅜. Reichsbank 154¾. Darmstädter Bank 132⅞. Meininger Bank 83¼. Oest.-ung. Bank 715, 50. Creditactien*) 229¾. Silberrente 59⅜. Papierrente 57¾. Oesterr. Goldrente 68⅞. Ungar. Goldrente 80. 1860er Loose 119⅛. 1864er Loose 294, 00. Ungarische Staatsloose 177, 50. do. Schatzanweisungen —. do. Ostbahn-Obligationen II. 72½. Böhmische Westbahn 165. Elisabethbahn 156½. Nordwestbahn 109¾. Galizier 205¼. Franzosen*) 237¼. Lombarden*) 77⅝. Italiener —, —. 1877er Russen 90. II. Orientanleihe 61. Central-Pacific 108. — Matt, still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 229½, Franzosen 236¾, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, —, II. Orientanleihe —, —, III. Orientanleihe —, —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 21. Aug., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 124, Silberrente 59¼, Oest. Goldrente 68½, Ung. Goldrente 79¾, Creditactien 229¼, 1860er Loose 119, Franzosen 591, Lombarden 195, Ital. Rente 79, Neue Russen 90, Vereinsbank 121⅜, Laurahütte 83, Norddeutsche 146½, Commerzbank 110, Anglo-deutsche 37¼, Amerik. de 1885 96⅞, Köln-Minden. St.-A. 139¾, Rhein. Eisenb. do. 135, Bergisch-Märk. do. 93, Berlin-Hamb. do. 175, Altona-Kiel do. 127¼, Disconto 2¼ pCt. II. Orient-Anleihe 59. Matt.

Hamburg, 21. Aug., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine flau. Roggen loco unverändert, auf Termine flau. Weizen per September-October 197 Br., 196 Gd., per April-Mai 207 Br., 206 Gd. — Roggen per September-October 123 Br., 122 Gd., per April-Mai 133 Br., 132 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl matt, loco 55, per October 54½. Spiritus matt, per August 40½ Br., per September-October 40½ Br., per October-November 40¾ Br., per November-December 40½ Br. Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 6, 50 Br., 6, 40 Gd., per August 6, 50 Gd., per September-December 6, 90 Gd. — Wetter: Heiß.

Wien, 21. Aug. [Straßenverkehr.] Creditactien 263, 00, Franzosen —, —, Papierrente 66, 15, Ungar. Goldrente 91, 37½, Marknoten —, —, Napoleons —, —. Matt.

Liverpool, 21. Aug., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 3000 Ballen Peruaner.

Liverpool, 21. August, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische August-September-Lieferung 6½ D., October-November-Lieferung 6 3/16 D.

Upland good ordinair 6 3/16, Upland low middl. 6⅜, Upland middl. 6 9/16, Mobile middl. 6 9/16, Orleans good ordinair 6⅜, Orleans low middl. 6 9/16, Orleans middl. 6 11/16, Orleans middl. fair 7⅜, Pernam fair 6⅞, Santos fair 6⅝, Bahia fair 6½, Maceio fair 6⅞, Maranham fair 7, Egyptian brown middl. 5⅜, Egyptian brown fair 7¾, Egyptian brown good fair 8¼, Egyptian white middl. —, Egyptian white fair 6⅞, Egyptian white good fair 7¼, Smyrna fair —, M. G. Broach fair 5 5/16, Dhollerah middl. 3⅝, Dhollerah good middl. 4¼, Dhollerah middl. fair 4⅞, Dhollerah fair 5¼, Dhollerah good fair 5½, Dhollerah good 5 11/16, Domra fair 5¼, Domra good fair 5 9/16, Domra good 5 13/16, Scinde fair 4½, Bengal fair —, Bengal good fair 4 11/16, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 5½, Madras Western fair 4⅞, Madras Western good fair 5 5/16.

Glasgow, 21. Aug. Roheisen 42½. Matt.

Pest, 21. Aug., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco ziemlich fest, unverändert, Termine ruhig, per Herbst 11, 65 Gd., 11, 70 Br., per Frühjahr 12, 42 Gd., 12, 45 Br. Hafer per Herbst 6, 23 Gd., 6, 25 Br. — Mais per August-September 6, 55 Gd., 6, 60 Br. — Rübsen 11¾. — Wetter: Schön.

Paris, 21. August, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per August 29, 00, per Septbr. 28, 50, per September-December 28, 50, per Novbr.-Februar 28, 50. Mehl behauptet, per August 61, 75, per September 62, 00, per September-December 62, 00, per November-Februar 61, 75. Rüböl ruhig, per August 78, 50, per September 78, 50, per September-December 78, 50, per Januar-April 78, 75. Spiritus behautet, per August 59, 75, per September-December 59, 75. — Wetter: Schön.

Paris, 21. August, Nachmittags. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. August pr. 100 Kilgr. 53, 50, Nr. 7/9 pr. August per 100 Kilgr. 59, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per August 60, 50, pr. September —, —, per September-December 59, 50.

Antwerpen, 21. August, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17¼ bez., 17½ Br., per September 17¼ bez., 17½ Br., per October 17½ Br., per October-December 17¾ Br. Steigend.

Bremen, 21. August, Nachm. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 6, 65, per September 6, 65, per October 6, 85, per Octbr.-December 7, 00.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Karl Pröll.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.